



Informationen zur Stadtentwicklung 4/10

Kindertagesstättenbericht 2009/10

*Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern*

Kindertagesstättenbericht 2009/10

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	8
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	11
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	11
3.2 Tagespflege	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
4.1 Betreuung in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen	22
4.2 Tagespflege	27
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Tagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	37

ANHANG

• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	45
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Belegung nach Alter	49
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	52
• Übersicht 27: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Öffnungszeiten der Einrichtungen	54
• Übersicht 28: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2009	56
• Übersicht 29: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	57
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	58
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	64
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	67
• Veröffentlichungsverzeichnis	71

1. Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen informiert als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den jährlichen Kindertagesstättenberichten über die aktuelle Situation bei der Tagesbetreuung von Kindern, die es als kommunale Pflichtaufgabe sicherzustellen gilt. Neben der Darstellung von Grundlagendaten und neusten Entwicklungen, gibt der Kindertagesstättenbericht 2009/10 zudem einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Veränderungen und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Basis für die jährlich ebenfalls als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Tagesbetreuung von Kindern sind im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als Bundesrecht und im Kindertagesstättengesetz als Landesrecht geregelt. Während der Zeitraum von 2005 bis 2008 von zahlreichen Gesetzesnovellen geprägt war, gab es im Kindergartenjahr 2009/10 keine weiteren Gesetzesinitiativen.

Letztmals ist im Kindergartenjahr 2009/10 die Tagesbetreuung nach „altem Recht“ zu erbringen, wonach ein Kind im Bereich des Kindergartens mit Vollendung des dritten Lebensjahrs einen individuellen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung in Teilzeit bis zum Schuleintritt besitzt. Daher sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres etwa drei Altersjahrgänge an Kindern zu versorgen, gegen Ende etwa vier, da ein kompletter Jahrgang im laufenden Jahr nachwächst, bevor der älteste Jahrgang eingeschult wird und das Ganze wieder von vorne beginnt. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch von einer kleinräumigen Regelversorgung für 3,5 Altersjahrgänge ausgegangen, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. In den letzten Jahren ist hier eine anziehende Nachfrage feststellbar. Für den Krippe- und Hortbereich ist die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben, wobei es Ermessensspielräume gibt, die durch die entsprechenden kommunalen Planungen und Beschlüsse auszufüllen sind. Dasselbe gilt für Ganztagsangebote.

Ab dem 01.08.2010 gilt nach Landesrecht der individuelle Anspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Zweijährige. Demnach ist ein weiterer Jahrgang an Kindern zu versorgen. Zudem entfällt der Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch nun vollständig für alle Jahrgänge (Essensgeld ist ggf. weiterhin zu zahlen). Daher wird im Kindergartenjahr 2010/11 zunächst mit einer Nachfrage nach Kindergartenplätzen in einer Größenordnung von etwa 4,0 Jahrgängen gerechnet, die dann - wenn sich nach einer gewissen Anlaufzeit dieses Angebot etabliert hat - voraussichtlich auf etwa 4,5 Jahrgänge ansteigen dürfte.

Bei den Kleinkindern (unter Dreijährige) gibt es die nach Bundesrecht ebenfalls bis spätestens 2010 zu erfüllende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen, mindestens für die Kinder, deren Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben oder aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II erhalten. Ebenso ist diese Leistung zu erbringen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Allerdings besitzt diese Regelung zu diesem Zeitpunkt noch objektiv-rechtlichen Charakter, d.h., es besteht kein individueller und ggf. einklagbarer Rechtsanspruch auf Betreuung.

Ab dem 01.08.2013 wird bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für einjährige Kinder in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dann für alle Einjährigen, für die Eltern einen Betreuungsplatz nachfragen, diesen anzubieten, was erneut nochmals spürbar zusätzliche Kapazitäten erfordern wird.

Neben diesen gesetzlichen Grundlagen, die im ganzen Land gelten, kennzeichnen in Ludwigshafen noch besondere Rahmenbedingungen die Situation:

- Eine recht stabile Zahl an Kindern im Kindergartenalter, die zwar auf Grund von Schwankungen bei den Geburtenzahlen in den Jahren 2007 bis 2009 kurzfristig eine „Welle“ durchläuft, sich aber mittelfristig wieder bei etwa 1.500 Kindern je Jahrgang einpendeln dürfte.
- Eine deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und eher sinkenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Während die ab dem kommenden Kindergartenjahr zu erbringenden zusätzlichen Versorgungsleistungen in den Außenbereichen häufig noch durch fallende Kinderzahlen aufgefangen werden können, müssen in der gesamten Innenstadt die benötigten Kapazitäten vollständig neu geschaffen werden.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren bezieht in Ludwigshafen Sozialgeld (2009: 25,8%; 2008: 24,0%).
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen.

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 01.03.2010)

In Ludwigshafen werden insgesamt 5.651 Kindergartenplätze angeboten. Demgegenüber stehen als Zielgruppe rechnerisch 5.257 Kinder (3,5 Jg.) bzw. 6.862 Kinder (4,5 Jg.). Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt für 3,5 Jg. bei 107, für 4,5 Jg. bei 82.

Von den 5.651 Plätzen sind am 01.03.2010 5.372 belegt und noch 279 frei (95% Auslastung). Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung ausreichend gesichert.

Beim Platzangebot von 5.651 sind 355 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegungszahl von 5.372 beinhaltet 314 zweijährige Kinder, davon 245 in geöffneten Gruppen und 69 in normalen Kindergartengruppen (in denen unverändert max. zwei Zweijährige ohne zusätzlichem Personal möglich sind).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze insgesamt um 55 verringert. Ursächlich hierfür waren die vom Träger gewollte Schließung des zuletzt eingruppierten Kindergartens in der Carl-Friedrich-Gauß-Straße (Nord-Hemshof) sowie die durch Umbauarbeiten bedingte vorübergehende Schließung einer Gruppe im Kindergarten in der Pfarrer-Krebs-Straße (Mundenheim). Die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen hat sich hingegen um 30 Plätze erhöht, da diese Plätze größtenteils durch Umwandlungen im Bestand geschaffen wurden. Die Belegung ist insgesamt um 43 Kinder angewachsen, darunter die der Zweijährigen um 16.

Kleinräumig, auf Ebene der 14 Stadtteile, stellt sich das Bild differenzierter dar:

In den acht Stadtteilen Süd, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide, Oggersheim und Ruchheim trifft man im Berichtsjahr auf ein ausgesprochen gutes Kindergartenangebot. Die Versorgung der Dreijährigen bis zum Kindergartenjahresende ist gewährleistet. Darüber hinaus können in diesen Stadtteilen (bis auf Süd) mit den vorhandenen Kapazitäten schon Zweijährige in geöffneten Gruppen betreut werden, darunter auch erstmals in Oggersheim.

In Mundenheim, Rheingönheim und Friesenheim ist die Versorgung ebenfalls noch ausreichend. Gegen Kindergartenjahresende dürften die Raumkapazitäten jedoch erschöpft sein, wobei in Friesenheim schon Zweijährige versorgt werden können.

In Mitte, Nord-Hemshof und West gibt es nur noch vereinzelte Restplätze, verbunden mit spürbaren Nachfrageüberhängen und Wartelisten in den Einrichtungen. Mit Ausnahme der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße (West) können noch keine Plätze für Zweijährige angeboten werden.

Ergänzend zur institutionellen Versorgung werden 52 Kinder im Kindergartenalter im Rahmen der Tagespflege betreut (Vorjahr: 73), wobei besonders Randzeiten abgedeckt werden. Die Vermittlung der Tagespflegestellen übernehmen die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und das Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE). Bei LuZiE beschränken sich jedoch die Aktivitäten auf den Bereich der Kleinkinder, zudem werden gegen Ende des Kindergartenjahres die getrennten Geschäftstätigkeiten wieder beim Kinderschutzbund zusammengeführt.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	Einwohner nach Alter ²⁾				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	unter 3-Jährige (3 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾]	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾]	Schulkinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾]	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze ³⁾]		Schulkinder (6 Jg.)
									3,5 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	4.699	5.572	7.160	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	3 [5]	99 [98]	77	9
⋮											
2005/06	4.553	5.306	6.841	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	4 [5]	102 [100]	79	10
2006/07	4.541	5.247	6.756	9.489	157 [313]	5.436 [5.280]	901	3 [7]	104 [101]	80	9
2007/08	4.597	5.318	6.855	9.377	156 [450]	5.551 [5.257]	895	3 [10]	104 [99]	81	10
2008/09	4.640	5.329	6.795	9.264	161 [534]	5.706 [5.333]	905	3 [12]	107 [100]	84	10
2009/10	4.690	5.257	6.862	9.127	161 [585]	5.651 [5.227]	925	3 [12]	107 [99]	82	10

- 1) 2000/01 Stand 31.12.; ab 2005/06 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3., ab 2008/09 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.6 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.
- 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot). Die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sind bis zum Kindergartenjahr 2005/06 bei den Plätzen für Kleinkinder mitgezählt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bei den Plätzen für Kindergartenkinder.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 01.03.2010)

In Ludwigshafen werden insgesamt 161 Plätze für unter Dreijährige in Krippen und altersgemischten Gruppen angeboten, von denen 156 belegt sind (97% Auslastung).

Im Unterschied zum Kindertagesstättengesetz sind gemäß der Abgrenzung der Altersgruppen nach SGB VIII an dieser Stelle noch zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten zu berücksichtigen (die bereits oben stehend bei den Kindergartenkindern mitgezählt wurden). Hierbei gestaltet sich jedoch die Darstellung etwas unübersichtlich: Eindeutig können Platzangebot und Belegung in für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen gezählt werden. Besuchen jedoch Zweijährige schon eine normale Kindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe), so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für ab dreijährige Kindergartenkinder genehmigt sind.

Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist.

So kommen zu den 161 Krippeplätzen die bereits erwähnten 355 Plätze in geöffneten Kindergartengruppen hinzu sowie die 69 Kinder in normalen Kindergartengruppen, was zu einem Gesamtangebot von 585 Plätzen führt. Dem gegenüber steht eine Gesamtbelegung mit 470 Kindern (156 in Krippegruppen + 245 in geöffneten + 69 in normalen Kindergartengruppen). Die hier scheinbar schwache Auslastung der geöffneten Gruppen beruht oftmals auf der Nutzung dieser Plätze durch am Stichtag schon ältere Kinder, was diese Zahlen nicht widerspiegeln.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot in Krippen und altersgemischten Gruppen unverändert geblieben.

Mit den 161 Krippeplätzen werden 3% der Kleinkinder unter drei Jahren (4.690) in Ludwigshafen erreicht. Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten mit ein (355 + 69 Plätze), erhöht sich diese Reichweite - wie im Vorjahr - auf 12%.

Im Rahmen der Tagespflege werden 110 Kleinkinder betreut (Vorjahr: 94). Zusammen mit den institutionellen Angeboten werden dann 15% der Kinder unter drei Jahren erreicht (Vorjahr: 14%).

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es zu Nachfrageüberhängen.

Als Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind noch die beiden privaten Betriebskrippen der BASF SE zu nennen, mit jeweils 30 Plätzen. Von den 51 Kindern, die diese beiden Einrichtungen besuchen, stammen 17 aus Ludwigshafen und 34 von außerhalb.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 01.03.2010)

Für 9.127 Sechs- bis unter Zwölfjährige (6 Jg.) gibt es ein Angebot von 925 Hortplätzen, dem eine Belegung mit 905 Schulkindern gegenübersteht. Hierin enthalten sind einige „Doppel“-Belegungen (tageweise versetzter Besuch zweier Kinder der Schultagesstätten sowie die 2- oder 3-Tagesvariante der Horte). Die Plätze reichen für 10% der Kinder in der genannten Altersklasse.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Angebot um 20 Plätze angewachsen, die Belegung nahm um zwölf Kinder zu.

Kleinräumig lässt sich für elf von 14 Stadtteilen ein gutes bis ausreichendes Angebot festhalten. Lediglich in Mundenheim, Rheingönheim und West gibt es volle Einrichtungen mit längeren Wartelisten.

54 Schul Kinder befinden sich in Tagespflege (Vorjahr: 63).

Einen quantitativ höheren Stellenwert nehmen bei der Schulkinderbetreuung die schulischen Angebote ein, denen im Kindertagesstättengesetz Vorrang gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe eingeräumt wird. Erneut einen Rekordwert bei der Teilnehmerzahl erreicht mit 1.075 Kindern die Betreuende Grundschule, die im Regelfall eine Betreuung bis etwa 14.00 Uhr gewährleistet. Das sind trotz gesunkener Schülerzahl 90 Mädchen und Jungen mehr als im Jahr zuvor. Erstmals wurde bei diesem Angebot die Betreuungszeit am Standort Luitpoldschule (Friesenheim) bis 16.00 Uhr ausgedehnt. Mit der Bliesschule in West hat die elfte Schule in der Stadt im Berichtsjahr den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Damit stieg die Zahl der Ganztagschüler von 2.597 im Vorjahr auf 2.729 an (+132), davon 942 wohnhaft in Ludwigshafen in den Klassenstufen eins bis sechs.

Rechnet man alle oben genannten Angebote der Schulkinderbetreuung (bis Klassenstufe sechs) zusammen, so können etwa 2.860 junge Ludwigshafener betreut werden, was 31% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen entspricht (Vorjahr: 29%).

Ausblick

Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2010/11 werden durch den Rechtsanspruch der Zweijährigen zunächst voraussichtlich etwa 6.150 wohnquartierorientierte (d.h. ohne Förder- und Betriebs-KTS) Kindergartenplätze notwendig, mittelfristig dann voraussichtlich 6.750. Dies bedeutet kurzfristig etwa 650 Kindergartenplätze mehr als im Berichtsjahr, mittelfristig dann nochmals etwa 600.

Während sich in den Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim ein schon recht entspanntes Bild hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen zeigt, zeichnen sich fehlende Plätze in Rheingönheim und Friesenheim ab, in besonders hohem Maß aber in Nord-Hemshof, Süd, Mitte, Mundenheim, Oggersheim und West.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat 2009 zwei „Ausbaupakete“ beschlossen, die etwa 1.250 neue Kindergartenplätze bei freien Trägern und Stadt zum Ziel haben, bei einem Kostenvolumen von etwa 50 Mio. Euro. Auf Grund der bekannten finanziellen Restriktionen kommt es dabei jedoch gegenüber den ursprünglichen Planungen zu zeitlichen Verschiebungen eines großen Teils der Maßnahmen. Nach den derzeitigen Planungen (Stand September 2010) ist noch im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 die Schaffung von etwa 430 neuen Kindergartenplätzen in den Stadtteilen Mitte, Süd, Nord-Hemshof, West, Oggersheim und Ruchheim vorgesehen, teilweise in Form von Provisorien.

Innerhalb des oben genannten Gesamtvolumens steht zudem die Öffnung von etwa 810 Plätzen für Zweijährige an, die sich auf Neubau und Bestand verteilt.

Unter Zweijährige (Krippe und Tagespflege)

Hier ist ab Sommer 2013 mit einem Betreuungsbedarf für ca. 550 Kinder zu rechnen. Dieser Bedarf soll nach Möglichkeit etwa zu zwei Dritteln in Einrichtungen und zu einem Drittel in Form von Kindertagespflege abgedeckt werden. Bei einem derzeitigen Bestand von rund 260 Plätzen bedeutet dies einen Fehlbedarf von ca. 290 Plätzen. Zur Deckung dieses Platzdefizits wird einerseits am weiteren Ausbau der Kindertagespflege festgehalten. Andererseits sind im Rahmen der beiden „Ausbaupakete“ 220 neue Krippeplätze vorgesehen.

Schulkinder

Die bedarfsgerechte Verbesserung der Betreuungssituation soll weiterhin in erster Linie durch schulische Angebote erreicht werden. Dort, wo punktuell Erweiterungen des Hortangebots notwendig sind, sollen auch diese nach Möglichkeit umgesetzt werden. Im Bereich der Ganztagschulen hat die Stadt beim Land die Einführung von „G8GTS“ (achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform) für das Heinrich-Böll-Gymnasium zu Schuljahresbeginn 2011/12 beantragt. Weiterhin sind in Mundenheim zehn zusätzliche Hortplätze für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Zum ersten Mal seit 2004 hat es im Berichtsjahr keine weiteren Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die die Tagesbetreuung von Kindern regeln, gegeben. (Die Gesetzestexte befinden sich zur Information im Anhang.)

Somit gilt letztmals für das Kindergartenjahr 2009/10 noch als gesetzeskonformes Mindestangebot die wohnungsnaher Kindergartenversorgung aller (nachfragenden) Kinder vom dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt sowie eine „bedarfsgerechte“ Betreuung von Klein- und Schulkindern. Dabei besitzt der Anspruch auf einen TZ-Kindergartenplatz individuellen Rechtscharakter, während bei den übrigen Angeboten (z.B. Ganztagsangebote, Hort, Krippe) ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht. Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres Plätze für drei Altersjahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Jahrgang zu versorgen ist. Da nicht jedes Kind sofort nach seinem dritten Geburtstag eine Einrichtung besucht, wird bislang als rechnerische Regelgröße von einem Platzbedarf für 3,5 Jahrgänge ausgegangen. Diese theoretische Soll-Größe des Angebots wurde allerdings schon in der Vergangenheit bei abweichender Nachfrage entsprechend angepasst, wobei in den letzten Jahren der Bedarf angezogen hat.

Nach § 13 Kindertagesstättengesetz sind im aktuellen Kindergartenjahr mittlerweile alle Kindergartenkinder elternbeitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden (= am 1. September 2009 mind. dreijährige Kinder).

Für die Zeit zwischen dem Kindergartenjahresbeginn 2010/11 und dem Kindergartenjahresende 2012/13 ergibt sich eine Übergangssituation, die im Wesentlichen durch weiterreichende Regelungen des Landesrechts geprägt ist:

Ab dem 1. August 2010 haben Kinder in Rheinland-Pfalz vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Hier besteht ebenfalls ein individueller Rechtsanspruch. Zudem wird zum gleichen Zeitpunkt auch der gesamte Kindergartenbesuch elternbeitragsfrei gestellt. Es wird damit gerechnet, dass zunächst stadtweit etwa vier Altersjahrgänge einen Platz nachfragen werden, bevor dann in den Folgejahren recht schnell – wenn das erweiterte Angebot von den Betroffenen als Regelangebot wahrgenommen wird – die Nachfrage auf etwa 4,5 Jahrgänge ansteigen dürfte. Dabei schafft der schon seit dem Kindergartenjahr 2006/07 laufende Ausbau der Kapazitäten für Zweijährige zwei unterschiedliche Arten von Kindergartenplätzen, die separat geplant und genehmigt werden müssen: Die normalen Plätze für die Dreijährigen und Älteren sowie die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen, mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard. Hier wird derzeit angenommen, dass im Regelfall zunächst etwa die Hälfte der Zweijährigen einen Betreuungsplatz nachfragen und sich dauerhaft die Nachfrage bei etwa 80% des Jahrgangs einpendeln dürfte. Darüber hinaus ist nach Bundesrecht ab dem 1. Oktober 2010 der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorzuhalten, das eine Förderung jener Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht,

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten
- für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist

In dieser Übergangsphase ist demnach das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz bei den Zweijährigen deutlich weiterreichend als das Bundesrecht, das wiederum das Angebot für die unter Zweijährigen stärker forciert, allerdings nur in Form einer objektiv-rechtlichen

Verpflichtung, bei der der schon erwähnte pflichtgemäße Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht.

Ab dem 1. August 2013 sind dann bundesweit nochmals erweiterte Betreuungsleistungen gemäß den Vorgaben des SGB VIII zu erbringen: Der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, wird in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Bei den unter einjährigen Kindern bleibt es unverändert bei der objektiv-rechtlichen Verpflichtung.

Da in Rheinland-Pfalz die Zweijährigen bereits ab 2010/11 einen individuellen Anspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, sind von der neuerlichen Ausweitung der Betreuungsleistung nur noch die unter Zweijährigen betroffen. In Anlehnung an die Orientierungswerte des Landes, die im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ veröffentlicht wurden, wird hier derzeit von einem notwendigen Platzbedarf von etwa 32% der Einjährigen und etwa 5% der unter Einjährigen ausgegangen.

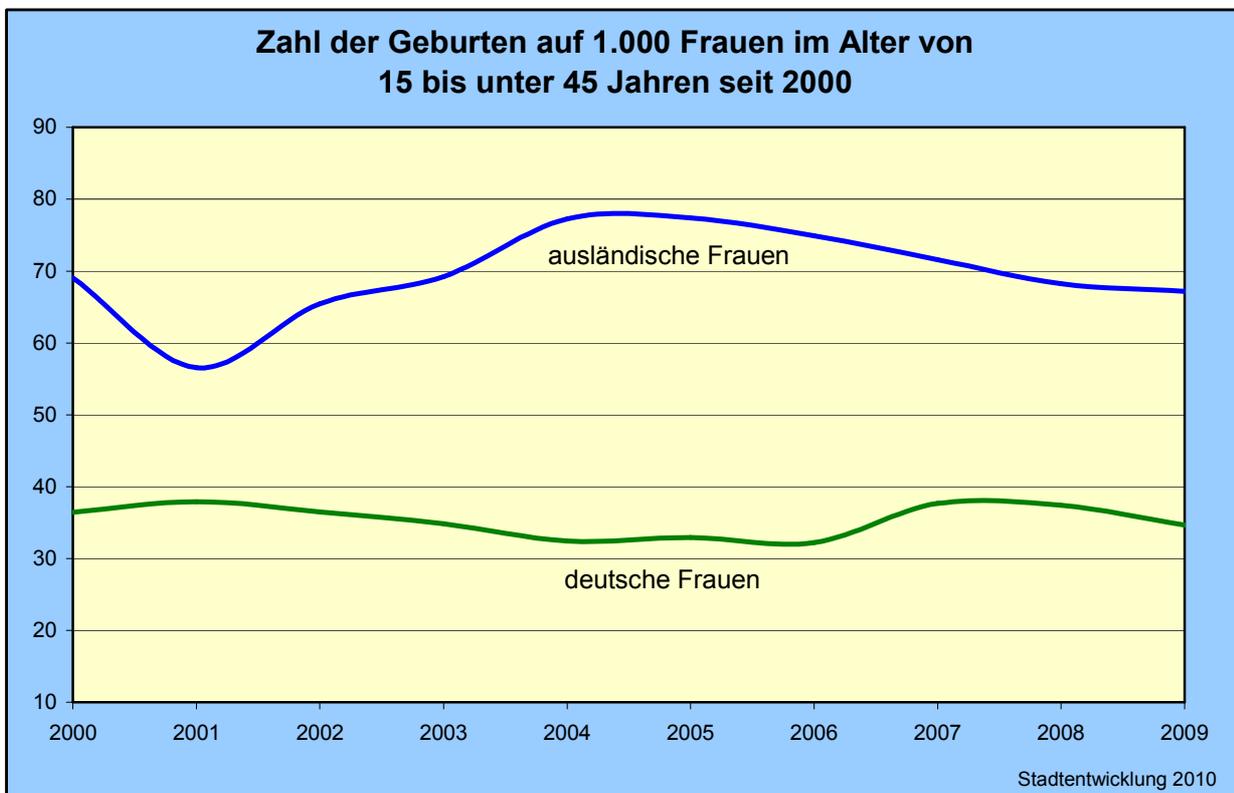
In welchen Größenordnungen sich die zusätzlich zum heutigen Angebot zu erbringenden Leistungen voraussichtlich bewegen werden, ist in Kapitel 6 dargestellt. Dabei gibt es unverändert noch planerische Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Einführung des Betreuungsgelds für daheim betreute Kinder (was sich dann nachfragemindernd auswirken dürfte) sowie mögliche weitere landesgesetzliche Regelungen zu den Bestimmungen des SGB VIII ab 2013.

2.2 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl Ludwigshafens entwickelte sich im Jahr 2009 recht stabil. 167.510 Personen wohnten Ende 2009 in Ludwigshafen, 147 oder 0,1% weniger als 2008.

Mit 1.432 Geburten im Jahr 2009 wurde die Vorjahreszahl um 74 Kinder verfehlt. Offensichtlich hat sich wie in früheren Zeiten die Wirtschaftskrise kurzfristig beim generativen Verhalten bemerkbar gemacht. 1.310 der neugeborenen Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (91,5%), 122 eine ausländische (8,5%). Von den 1.310 deutschen Kindern besitzen 730 eine weitere Staatsangehörigkeit (55,7% der deutschen bzw. 51,0% aller Geburten). Diese hohe Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund sorgt schwerpunktmäßig in der Innenstadt für stabile Verhältnisse und ausgelastete und volle Einrichtungen, während einige Außenbereiche der Stadt mit größtenteils angestammter deutscher Einwohnerschaft unter mangelndem Nachwuchs leiden, was sich dort dann auch in den Einrichtungen zeigt.

Grafik 1:



Die ruhige Einwohnerentwicklung des Jahres 2009 spiegelt sich auch beim Wanderungsverhalten der jungen Bevölkerung wider: Bei den Kindern im Vorschulalter gab es einen stadtweiten Außenwanderungssaldo von +15, bei den Kindern im Grundschulalter von -32. Daher haben unverändert in diesen Altersklassen die Wanderungsbewegungen nur wenig Einfluss auf die Entwicklung der Kinderzahlen.

Die hohe Geburtenzahl des Kalenderjahres 2007 und der sich anschließende Abschwung bei den Geburten führt im Berichtsjahr bei den Kleinkindern je nach Altersabgrenzung zu unterschiedlichen Ergebnissen: Mit aktuell 3.126 unter Zweijährigen (2 Jg.) ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 50 Kinder rückläufig, da ein Teil des 2007er-Geburtsjahrgangs bereits aus dieser Altersklasse herausgewachsen ist. Bezieht man sich hingegen auf die unter Dreijährigen (3 Jg.), so ist deren Zahl noch um 50 auf 4.690 angestiegen, was allerdings hier

den Höhepunkt bedeutet. In den beiden nächsten Jahren ist bei den Kleinkindern mit rückläufigen Zahlen zu rechnen, bei den unter Zweijährigen mit etwa 2.950, bei den unter Dreijährigen mit etwa 4.450 Kindern. Allerdings ist die Zahl der Geburten im ersten Halbjahr 2010 gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 schon wieder um 30 angestiegen. Sollte sich dieser Trend verfestigen, werden die Kinderzahlen kurzfristig nicht weiter fallen.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2- Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3- Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0/2,5/3,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)				6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	4.716	5.572	6.321	7.160	10.284
2005/06	3.079	4.553	4.566	5.306	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	4.456	5.247	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	4.520	5.318	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.178	4.640	4.550	5.329	6.012	6.795	9.264
2009/10	3.126	4.690	4.471	5.257	6.035	6.862	9.127
2010/11	3.000	4.600	.	5.400	6.150	6.950	9.000
2011/12	2.950	4.450	.	5.400	6.150	6.900	8.950
2012/13	.	.	.	5.400	6.150	6.900	8.850

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.06. vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Unterschiedliche Entwicklungen gibt es dementsprechend auch – je nach Abgrenzung der Altersklassen – bei den Kindern im Kindergartenalter. Legt man letztmals für das Berichtsjahr noch einen anfänglichen Bedarf für 3,0 Jahrgänge zu Grunde, so sind 4.471 Kinder zu versorgen, 79 weniger als im Vorjahr. Auch auf 3,5 Jahrgänge gerechnet, was dem rechnerischen Bedarf zum Kindergartenjahresende entspricht, hat sich die Kinderzahl von 5.237 gegenüber dem letzten Jahr um 72 verringert. Schließt man bei der Betrachtung der Kindergartenkinder, was ab dem kommenden Jahr zwingend notwendig ist, die Zweijährigen mit ein, so ändern sich die Vorzeichen: Mit 6.035 (4,0 Jg.) bzw. 6.862 (4,5 Jg.) Kindern ist deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 23 bzw. 67 angewachsen. Hier dürfte sich kurzfristig in den nächsten Jahren die Kinderzahl auf 4,0 Jahrgänge bezogen bei etwa 6.150 einpendeln, auf 4,5 Jahrgänge bezogen bei etwa 6.900. Allerdings ist schon ab 2013/14 mit leicht sinkenden Zahlen zu rechnen, da dann der stark besetzte 2007er Geburtsjahrgang zur Einschulung ansteht und sich anschließend die Geburtenrückgänge der Jahre 2008 und 2009 bemerkbar machen werden. Daher sollte mittelfristig die Versorgung von etwa 6.750 Kindergartenkindern angestrebt werden, wie es bereits im letzten Kindertagesstättenbericht dargelegt wurde.

Mit 9.127 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) hält die rückläufige Einwohnerentwicklung in der Altersklasse der Hortkinder unverändert an. Gegenüber dem letzten Kindergartenjahr ist die Kinderzahl um 137 gesunken, in den nächsten drei Jahren wird sie voraussichtlich weiter auf unter 8.900 fallen.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 28 im Anhang nachgewiesen, ebenso weitere Indikatoren zum gesellschaftlichen Wandel (Übersicht 29). Eine kleinräumige Kurzfrist-Prognose über die zu erwartende Zahl der Kindergartenkinder befindet sich im Kapitel 6 (Übersicht 21).

3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten im Stadtgebiet gibt es am 01.03.2010 insgesamt 5.514 Plätze, das sind 54 Plätze weniger als im Jahr zuvor. Ursächlich für diesen Rückgang sind die Schließung des katholischen Kindergartens St. Maria in Nord-Hemshof und die wegen Umbaus bis zum 31.03.2010 befristete Schließung einer Gruppe im Kindergarten St. Sebastian I in Mundenheim. In der genannten Zahl von 5.514 enthalten sind 355 Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (340) bzw. in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße (15), 30 mehr als vor einem Jahr.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot ²⁾	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung ²⁾										
			ins- ge- sammt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
2006/07	5.298	87	5.130	4.977	153	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58
2007/08	5.413	251	5.252	5.023	229	2.400	46	2.000	38	694	13	400	58
2008/09	5.568	325	5.197	4.900	297	2.389	46	2.027	39	683	13	400	59
2009/10	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59

Jahr ¹⁾	Belegung ²⁾									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁵⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁶⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	1.978	39	1.933	38	•	•	•	•	1.219	24
2007/08	1.800	34	2.135	41	10	0,2	12	0,2	1.295	25
2008/09	1.677	32	2.049	39	25	0,5	27	0,5	1.419	27
2009/10	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand bis 2007/08 15.3., ab 2008/09 01.03.

2) einschließl. 20 integrative Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

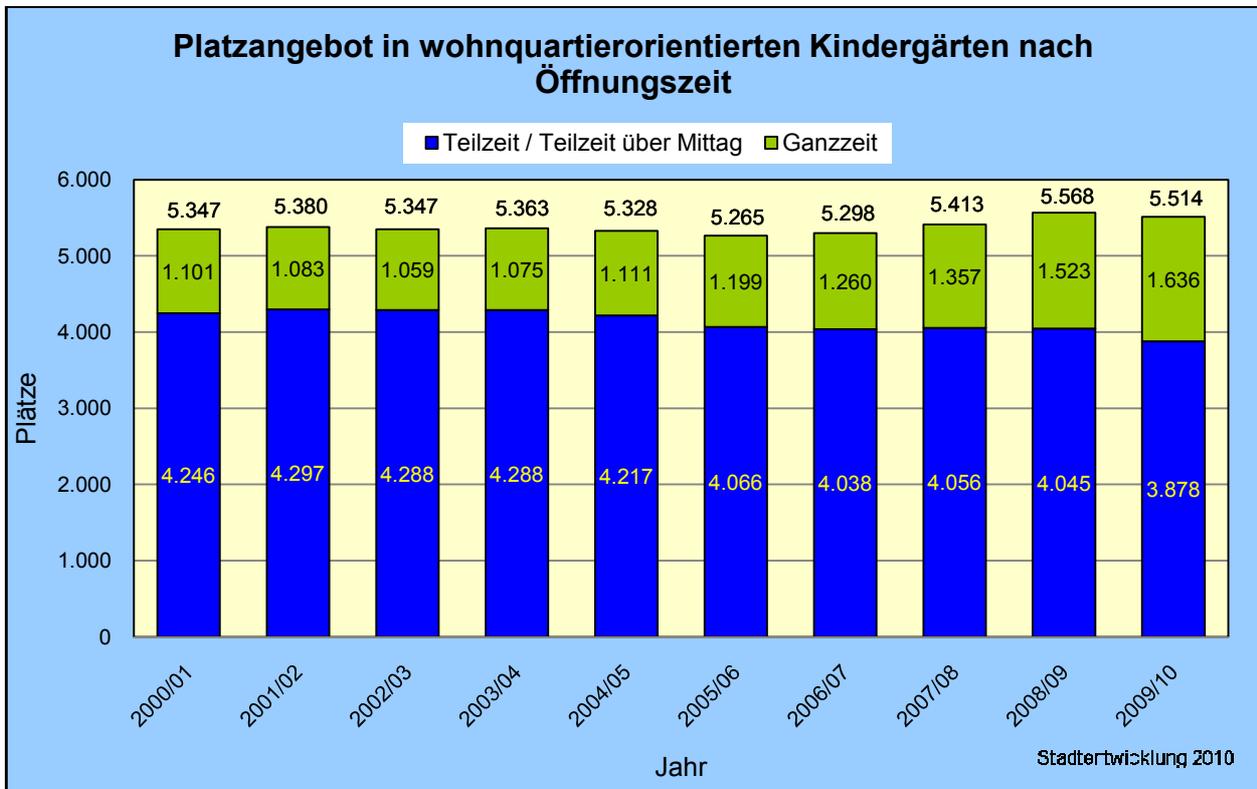
• Angebot erst seit 2007/08

Nachgefragt werden diese 5.514 Plätze von 5.238 Kindern. Altersmäßig können diese in 4.925 „Rechtsanspruchskinder“ (am 01.03.2010 mind. drei Jahre alt) und 313 Zweijährige unterschieden werden, wobei sich Letztere weiter in 245 Kinder in geöffneten Gruppen und 68 Kinder in normalen Kindergartengruppen aufschlüsseln lassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung um 41 Kinder angewachsen, bei den „Rechtsanspruchskindern“ um 25, bei den Zweijährigen um 16.

Rechnerisch reicht das Platzangebot im Kindergarten für 3,67 Jahrgänge (Vorjahr 3,70). Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,49 Jahrgängen (Vorjahr 3,44). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 95,0% (Vorjahr 93,4%); dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr (erst) sieben Monate alt ist.

Am 01.03.2010 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert, es gibt noch 276 freie Plätze (Vorjahr: 371).

Grafik 3:



2.540 Plätze (46,1%) bietet die Stadt in ihren Einrichtungen an, 1.429 Plätze (25,9%) befinden sich in protestantischer, 1.375 (24,9%) in katholischer Trägerschaft. Die übrigen 170 Plätze (3,1%) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim (100), die Ökumenische Fördergemeinschaft in West (50) und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel (20).

2.474 Kindergartenkinder (46%) weisen einen Migrationshintergrund auf, d.h. sie besitzen eine doppelte oder ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit. Dieser Wert liegt in diesem Jahr doch merklich unter den Zahlen des Melderegisters, das für diese Altersgruppe einen Anteil von 43% an „Doppelstaatlern“ und 10% an Ausländern ausweist. Allerdings kann dabei nicht abschließend beurteilt werden, ob dieser Unterschied auf einer systematischen Untererfassung dieses Personenkreises beruht (weil nicht immer eine zweite Staatsangehörigkeit bekannt ist) oder auf einem wirklich schwächeren Kindergartenbesuch der Migrantenkinder (möglicherweise in Verbindung mit der angespannteren Versorgungssituation in der Innenstadt).

Von 100 Kindergartenkindern haben 38 zwei berufstätige Elternteile. 13 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen über die Hälfte (59%) einer Berufstätigkeit nachgeht.

1.586 Kinder (30%) nutzen das klassische Teilzeitangebot vor- und nachmittags, 2.036 Kinder (39%) die Teilzeitvariante der Über-Mittags-Betreuung. Die gesplitteten Öffnungszeiten (3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ), die angeboten werden, wenn die Nachfrage und die Möglichkeit besteht Plätze zu teilen, werden von 57 Besucherinnen und Besuchern (1,1%) nachgefragt. Ganztags werden 1.559 junge Menschen (30%) im Kindergarten betreut. Damit hat sich der deutliche Trend der Vorjahre, hin zu mehr Ganzzeit-Betreuung, auch im Berichtsjahr fortgesetzt (+140 bzw. +9,9% gegenüber dem Vorjahr).

Übersicht 4: Kindergartensituation am 01.03.2010 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot ¹⁾	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung ¹⁾										
			ins- ge- sammt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ⁴⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige								
				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁵⁾
Stadt ¹⁾	2.540	114	2.378	2.296	82	1.204	51	806	34	313	13	204	65
prot. Kirche ²⁾	1.429	108	1.376	1.282	94	699	51	562	41	186	14	96	52
kath. Kirche	1.375	100	1.314	1.213	101	507	39	538	41	152	12	83	55
Sonstige ³⁾	170	33	170	134	36	64	38	104	61	13	8	10	77
Insgesamt	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59

Träger	Belegung ¹⁾									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁶⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁷⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt ¹⁾	525	22	798	34	8	0,3	6	0,3	1.041	44
prot. Kirche ²⁾	699	51	347	25	13	0,9	14	1,0	303	22
kath. Kirche	329	25	839	64	11	0,8	5	0,4	130	10
Sonstige ³⁾	33	19	52	31					85	50
Insgesamt	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschließl. 20 integrative Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

2) einschl. Diakonischem Werk

3) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) % von allein Erziehenden

6) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

7) über 7 Stunden

Von den größeren Kapazitätsveränderungen (um mind. zehn Plätze), die im Berichtsjahr stattgefunden haben, wurden bereits die dauerhafte Schließung des katholischen Kindergartens St. Maria und die zeitweise Schließung einer Gruppe im ebenfalls katholischen Kindergarten St. Sebastian I wegen Umbauarbeiten erwähnt. Im ersten Fall gingen die 25 Plätze dauerhaft verloren, im zweiten standen die Plätze bereits zum 01.04.2010 wieder bereit. Als einziger Ausbau im Bereich des Kindergartens ist diesmal die Erweiterung der protestantischen Einrichtung in der Comeniusstraße (Oggersheim) um 16 Plätze zu nennen. Darüber hinaus wurden in der KTS Edigheim eine geöffnete Kigagruppe in eine altersgemischte Gruppe mit Hortkindern umgewandelt (Kiga -10; Hort +10) und im Hort in Ruchheim die beiden bestehenden Gruppen von 15 auf 20 Plätze aufgestockt, womit zehn zusätzliche Betreuungsplätze für Schulkinder entstanden sind.

Was die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige angeht, so sind sechs weitere Gruppen mit insgesamt 36 Plätzen in den Stadtteilen Maudach, Pfungstweide, Oggersheim und Friesenheim zum Angebot hinzugekommen. Durch die bereits genannte Umwandlung einer geöffneten Kigagruppe in eine altersgemischte Gruppe in Edigheim ging diese Gruppe „verloren“.

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 01.03.2009 und dem 01.03.2010 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mundenheim	Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	wegen Umbau 1 Gruppe vorübergehend geschlossen	Kiga -25 Plätze
Edigheim	Bruderweg 4	S	1 Kigagruppe in 1 altersgemischte Gruppe umgewandelt	Kiga -10 Hort +10
Oggersheim	Comeniusstr. 14	P	Erweiterung um 1 Gruppe nach Umbau	Kiga +16 Plätze
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22-24	S	Erweiterung der Hortgruppen	Hort +10 Plätze
Nord/Hemshof	C.-F.-Gauß-Str. 19	K	Schließung der Einrichtung	Kiga -25 Plätze

1) Träger: S = Stadt, K = Kath. Kirche, P = Prot. Kirche

Übersicht 6: Zwischen dem 01.03.2009 und dem 01.03.2010 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen (einschl. Abgänge)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Zugänge:				
Maudach	Silgestr. 15	K	1	6
	Grünstadter Str. 5	S	1	6
Pfingstweide	Londoner Ring 8	S	1	6
Oggersheim	Comeniusstr. 14	P	2	12
Friesenheim	Brebacher Str. 3	P	1	6
Abgang:				
Edigheim	Bruderweg 4	S	-1	-6
Insgesamt			5	30

1) Träger: K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; S = Stadt

Mit der Öffnung von Gruppen in der protestantischen Einrichtung in der Comeniusstraße, konnten erstmals in Oggersheim Plätze für Zweijährige im Kindergarten angeboten werden. Allerdings erlauben es die nach wie vor hohen Kinderzahlen in der gesamten Innenstadt (Mitte, Süd, Nord-Hemshof und West) sowie in Mundenheim und Rheingönheim derzeit nicht Zweijährige in geöffneten Gruppen aufzunehmen, da entsprechende Kapazitäten noch nicht vorhanden sind. Die einzige Ausnahme bildet hier die Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße mit ihren maximal 15 Plätzen für Zweijährige.

Kleinräumige Versorgung

Eine angemessene und bedarfsorientierte Kindergartenversorgung kann sich nicht nur allein auf die Gesamtstadt beziehen, sie muss auch eine ausreichende Platzzahl kleinräumig in allen 14 Stadtteilen zum Ziel haben.

Für die Bewertung der Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Indikatoren zu Rate gezogen werden, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen: Als Erstes sollte die Zahl der belegten Plätze mit der vorhandenen verglichen werden, um so die Auslastung festzustellen. Als Zweites sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 28), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Weiterhin ist ein Blick auf eventuell vorhandene Wartelisten sinnvoll und auch die Ergebnisse der Stadtteilabgleiche und der Stadtteilgespräche liefern oftmals wichtige Erkenntnisse zur Kindergartenversorgung vor Ort.

Auf eine ausgesprochen gute Kindergartenversorgung im Berichtsjahr trifft man in den Stadtteilen Süd, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Oggersheim. Hier gibt es noch genügend freie Restplätze, die bis zum Kindergartenjahresende ausreichen. Darüber hinaus besuchen in den genannten Stadtteilen teilweise in schon erheblichem Umfang Zweijährige einen Kindergarten. In Süd, wo bislang auf Grund der hohen Zahlen an „Rechtsanspruchskindern“ noch keine Gruppen für Zweijährige geöffnet sind, beginnt die Versorgung der Zweijährigen (Mindestalter 30 Monate) auf den freien Plätzen in Regelgruppen (max. zwei Kinder je Gruppe). Auch noch in diese Stadtteilgruppe zu zählen ist Ruchheim: Zwar sind hier die Platzkapazitäten nahezu erschöpft, allerdings ist hierin schon eine sehr hohe Anzahl zweijähriger Kinder enthalten, so dass auch hier die Kapazitäten ausreichen dürften. Zudem verfügt die KTS Ruchheim noch über Raumreserven.

Es folgt eine kleinere Gruppe an Stadtteilen mit ausreichender Versorgung: In Mundenheim und Rheingönheim müssten die freien Restplätze ebenfalls noch bis zum Kindergartenjahresende genügen. Geöffnete Gruppen für Zweijährige gibt es noch nicht, vereinzelt konnten Kinder dieser Altersklasse jedoch schon in Regelgruppen aufgenommen werden. In Friesenheim sind zwar die Plätze fast vollständig belegt, hierin sind jedoch schon einige Zweijährige in geöffneten Gruppen enthalten, so dass auch hier von einer ausgeglichenen Lage ausgegangen werden kann.

Nur noch vereinzelte Restplätze, verbunden mit spürbaren Nachfrageüberhängen gibt es in Mitte, Nord-Hemshof und West. Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen können noch nicht angeboten werden, lediglich in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße sind maximal 15 Plätze für diese Altersgruppe vorgesehen.

Im Einzelnen:

Region 1Mitte

Die 370 Plätze sind mit 366 Kindern praktisch voll belegt. Alle fünf Kindergärten des Stadtteils führen Wartelisten. Die Zahl der rechnerisch zu versorgenden Kinder (3,5 Jg. im Stadtteil) ist gegenüber dem Vorjahr um 19 auf 386 gefallen. Die durchschnittlich ausgebauten GZ-Kapazitäten (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) sind ebenfalls erschöpft.

Süd

Die 675 angebotenen Plätze werden von 637 Kindern nachgefragt, darunter zwölf Zweijährige in Regelgruppen. Mit 679 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 31 erhöht. Das nochmals um zehn auf nunmehr 202 Plätze aufgestockte GZ-Angebot ist durchschnittlich (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und

ausreichend. Am Rheinufer-Süd hat zwischenzeitlich der Zuzug von Familien begonnen, die Entwicklung ist im Auge zu behalten.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 01.03.2010 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung								
	TZ	TZ über Mittag	GZ	ins- ge- sammt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	ins- ge- sammt	darunter:		
					für 2- Jäh- rige							2- Jäh- rige	davon in:	
		geöff- neten Grup- pen		nor- malen Grup- pen										
Region 1	418	304	323	1.045		415	289			299	1.003	12	12	
Mitte	167	82	121	370		176	75			115	366			
Süd (m. Herderviertel)	251	222	202	675		239	214			184	637	12	12	
Wittelsbachschule	71	40	39	150		67	37			40	144			
Brüder-Grimm-Schule	130	77	108	315		129	77			90	296	9	9	
Albert-Schweitzer-Schule	50	105	55	210		43	100			54	197	3	3	
Region 2	251	225	119	595		235	206	2	1	112	556	10	10	
Mundenheim (o. Herderviertel)	156	109	60	325		150	98			55	303	3	3	
Rheingönheim	95	116	59	270		85	108	2	1	57	253	7	7	
Region 3	219	389	215	823	114	196	370	8	8	196	778	83	76	7
Gartenstadt	172	257	146	575	66	161	249			138	548	42	35	7
Niederfeldschule	59	116		175	12	51	103				154	16	10	6
Hochfeldschule	62	65	39	166	24	67	60			39	166	11	10	1
Ernst-Reuter-Schule	51	76	107	234	30	43	86			99	228	15	15	
Maudach	47	132	69	248	48	35	121	8	8	58	230	41	41	
Region 4	165	318	236	719	130	126	294	5	7	218	650	110	96	14
Oppau	67	135	70	272	40	41	127	5	5	58	236	45	39	6
Edigheim	89	70	73	232	48	78	70			69	219	33	25	8
Pfingstweide	9	113	93	215	42	7	97			91	195	32	32	
Region 5	247	429	269	945	48	221	386	12	3	261	883	50	37	13
Oggersheim	217	344	209	770	12	186	317	10	1	196	710	23	12	11
Schillerschule	47	55	48	150		44	62			43	149	3		3
Langgewannschule 1)	162	155	134	451	12	131	141	8		124	404	18	12	6
Karl-Kreuter-Schule	8	134	27	169		11	114	2	1	29	157	2		2
Ruchheim	30	85	60	175	36	35	69	2	2	65	173	27	25	2
Region 6	436	477	474	1.387	63	393	495	4	3	473	1.368	48	36	12
Nord/Hemshof	142	304	213	659		138	298			215	651	6		6
Gräfenauschule	69	143	117	329		68	142			120	330			
Goetheschule	73	161	96	330		70	156			95	321	6		6
West	47	40	88	175	15	46	39			88	173	15	10	5
Friesenheim	247	133	173	553	48	209	158	4	3	170	544	27	26	1
Rupprechtshule	88	115	105	308	18	81	115	4	2	103	305	13	12	1
Luitpoldschule	121	18	31	170	18	90	43			31	164	8	8	
Wilhelm-Leuschner-Schule	38		37	75	12	38				36	75	6	6	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	1.736	2.142	1.636	5.514	355	1.586	2.040	31	22	1.559	5.238	313	245	68
zielgruppenorientierte Einrichtungen			137	137			1			133	134	1		1
Stadt insgesamt	1.736	2.142	1.773	5.651	355	1.586	2.041	31	22	1.692	5.372	314	245	69

1) einschl. 20 Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 01.03.2010 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾					Angebotsquote 3,5 Jg. ²⁾				Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾			
	TZ	TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insge- samt	darunter:	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
					Plätze für 2- Jährige ⁵⁾								
Region 1		98	93	96		39	29	30	98	30	22	23	75
Mitte		101	95	99		43	21	31	96	34	16	24	74
Süd (m. Herderviertel)		96	91	94		37	33	30	99	28	25	22	75
Wittelsbachschule		94	103	96		25	14	14	54	20	11	11	41
Brüder-Grimm-Schule		100	83	94		70	42	58	170	52	31	43	127
Albert-Schweitzer-Schule		92	98	94		23	49	26	98	17	36	19	72
Region 2		93	95	93		42	38	20	99	32	29	15	77
Mundenheim (o. Herderviertel)		94	92	93		46	32	18	97	36	25	14	74
Rheingönheim		92	99	94		36	44	23	103	28	35	18	80
Region 3		94	95	95	67	30	54	30	114	24	42	23	89
Gartenstadt		96	95	95	53	34	51	29	113	26	39	22	88
Niederfeldschule		88		88	83	37	72		109	30	58		88
Hochfeldschule		100	100	100	42	50	53	32	135	39	41	24	104
Ernst-Reuter-Schule		102	93	97	50	23	34	48	105	17	26	36	79
Maudach		92	96	93	85	22	62	33	117	18	49	26	93
Region 4		88	95	90	74	30	58	43	131	23	44	33	100
Oppau		86	90	87	98	32	64	33	129	23	47	24	94
Edigheim		94	96	94	52	56	44	46	145	44	35	36	115
Pfingstweide		85	98	464	76	5	63	52	23	4	49	41	18
Region 5		91	100	93	77	28	49	31	108	22	38	24	83
Oggersheim		91	96	92	100	30	48	29	107	24	37	23	84
Schillerschule		104	90	99		22	25	22	69	17	20	17	54
Langgewannschule		87	96	90	100	52	50	43	145	41	39	34	113
Karl-Kreuter-Schule		89	113	93		4	71	14	90	3	54	11	69
Ruchheim		92	112	99	69	19	54	38	112	14	40	29	83
Region 6		98	101	99	57	30	33	33	96	23	25	25	72
Nord/Hemshof		98	101	99		19	40	28	87	14	31	21	66
Gräfenauschule		99	103	100		20	41	34	94	15	32	26	73
Goetheschule		97	99	97		18	40	24	81	13	29	18	60
West		98	100	99	67	25	21	46	92	19	16	35	69
Friesenheim		98	100	98	54	49	26	34	110	37	20	26	83
Rupprechtsschule		98	101	99	67	39	50	46	135	29	38	35	102
Luitpoldschule		96	100	96	44	73	11	19	102	55	8	14	77
Wilhelm-Leuschner-Schule		101	99	100	50	34		33	68	27		26	54
wohnquartierorientierte Einrichtungen		94	97	95	69	33	41	31	105	25	31	24	80
zielgruppenorientierte Einrichtungen			97	98									
Stadt insgesamt		94	95	95	69	33	41	34	107	25	31	26	82

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) in geöffneten Kindergartengruppen

Region 2

Mundenheim

Selbst das temporär um eine Gruppe reduzierte Angebot von 325 Plätzen ist lediglich von 303 Kindern nachgefragt. Auch wenn die Zahl der 336 wohnhaften Kinder (3,5 Jg.) gegenüber dem Vorjahr um 18 gesunken ist, so zeigt sich wieder einmal eine schwache Nachfrage in Mundenheim. Das stark unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist bis auf wenige Restplätze voll belegt.

Rheingönheim

Da im Neubaugebiet „Im Neubruch“ mittlerweile verstärkt Kinder aus dem Kindergartenalter herauswachsen, führt der weitere Zuzug gegenwärtig zu keinem zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtteil. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht um sieben auf 262 (3,5 Jg.) gefallen. Von den 270 Plätzen sind 253 belegt, so dass die Reserven bis zum Kindergartenjahresende reichen müssten. Das stark unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

Region 3

Gartenstadt

Von den 575 Plätzen sind 548 belegt, hiervon 42 von Zweijährigen, für die in allen drei Grundschulbezirken des Stadtteils bereits Plätze in geöffneten Gruppen angeboten werden. Die Kinderzahl als Richtgröße liegt derzeit bei 507 (3,5 Jg., Vorjahr: 523), für die Zeit nach 2010 bei 654 (4,5 Jg., Vorjahr: 662) Die in etwa durchschnittlich ausgebauten (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) 146 GZ-Plätze (Vorjahr: 140) sind sehr gut ausgelastet.

Maudach

Eine ebenfalls gute Versorgungslage präsentiert sich in Maudach. 230 der 248 Plätze sind nachgefragt, hiervon 41 von Zweijährigen. Gemessen an der Kinderzahl von 212/267 (3,5/4,5 Jg.), die gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben ist, tendiert die Versorgungsleistung schon in die langfristig angestrebte Richtung von 4,5 Jahrgängen. Das GZ-Angebot, das binnen Jahresfrist um zehn auf 69 Plätze ausgebaut wurde und somit leicht überdurchschnittlich ist (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), ist ausreichend.

Region 4

Oppau

236 Kinder, darunter 45 Zweijährige, fragen einen der 272 Plätze nach. Rechnerisch zu versorgen wären 211 bzw. 289 Kinder (3,5 bzw. 4,5 Jg., Vorjahr: 217/269). Das von 62 auf 70 Plätze aufgestockte und leicht überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ebenfalls ausreichend. Auch in Oppau tendiert die Versorgungsleistung schon in die langfristig angestrebte Richtung von 4,5 Jahrgängen.

Edigheim

Dem Angebot von 232 Plätzen steht eine Belegung mit 219 Kindern gegenüber, darunter 33 Zweijährige. Richtgröße ist die Versorgung von 160/201 Kindern (3,5/4,5 Jg., Vorjahr 166/213). Das sehr gute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) wurde binnen Jahresfrist von 62 auf 73 Plätze ausgebaut und ist sehr gut nachgefragt. In Edigheim wird bereits heute die langfristig angestrebte „rechnerische“ Versorgungsleistung von 4,5 Jahrgängen sowohl beim Platzangebot (trotz des kurzfristigen Abbaus von zehn Plätzen) als auch beim Besuch überschritten.

Pfingstweide

Von den 215 Kindergartenplätzen sind 195 belegt. In dieser Belegungszahl sind 32 zweijährige Kinder enthalten. Wohnhaft sind in der Pfingstweide 179/229 Kinder (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 176/224). Mit 93 GZ-Plätzen (Vorjahr: 61) verfügt der Stadtteil mittlerweile über das beste GZ-Angebot in der Stadt (s. Übersicht 7), 91 dieser Plätze sind belegt. Auch in der Pfingstweide tendiert die Versorgungsleistung schon in die langfristig angestrebte Richtung von 4,5 Jahrgängen.

*Region 5*Oggersheim

Nach der Erweiterung der protestantischen Einrichtung in der Comeniusstraße um 16 Plätze, stehen in Oggersheim 770 Kindergartenplätze bereit, die mit 710 Kindern belegt sind, darunter 23 Zweijährige, von denen wiederum zwölf erstmals in geöffneten Gruppen versorgt werden können. Die Kinderzahlen in Höhe von 718/922 Kindern (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 757/936) haben bisher eine recht restriktive Haltung gegenüber der Aufnahme von Zweijährigen nahegelegt. Kleinräumig gesehen, sind die Plätze im Grundschulbezirk Schillerschule (Ortskern) voll belegt und die freien Restplätze konzentrieren sich größtenteils im Bezirk der Langgewannschule (Ogg.-West). Im Grundschulbezirk der Karl-Kreuter-Schule zeigt sich unverändert das bereits seit einigen Jahren bekannte Bild: Obwohl lediglich 169 Plätze für 188 Kinder (3,5 Jg.) zur Verfügung stehen, sind nur 157 Plätze belegt, was größtenteils an „ausweichenden“ Kindern liegen dürfte, die ihre kleineren Geschwister gleich „mitgenommen“ haben. Das GZ-Angebot in Oggersheim wurde im Vergleich zum Vorjahr um 29 auf 209 Plätze erweitert, liegt mittlerweile im Bereich des städtischen Durchschnitts (s. Übersicht 7) und ist ausreichend.

Ruchheim

173 Kinder, darunter 27 Zweijährige, besuchen die 175 zur Verfügung stehenden Plätze. Wohnhaft sind in Ruchheim 156/210 Kinder (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 170/215). Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist mit 60 Plätzen und 65 Kindern überbelegt.

*Region 6*Nord-Hemshof

Die stadtweit größten Veränderungen bei der Versorgungslage gegenüber dem Vorjahr vollzogen sich in Nord-Hemshof: Gab es vor einem Jahr noch Reserven in Höhe von 80 Plätzen, so sind in diesem Jahr 651 der 659 Plätze belegt und sieben von acht Einrichtungen führen Wartelisten! Zum einen macht sich hier die Aufgabe des zuletzt noch eingruppierten Kindergartens St. Maria bemerkbar, zum anderen hat die Nachfrage merklich um fast 50 Kinder zugenommen. Ein Blick auf die wohnhaften 756 Kinder (3,5 Jg., +25 gegenüber dem Vorjahr) offenbart dabei nicht nur eine gestiegene Kinderzahl, sondern auch eine in diesem Stadtteil anziehende Nachfrage, die aber immer noch gerade einmal nur knapp 3,1 Jahrgängen entspricht, allerdings diesmal vor dem Hintergrund mangelnder Platzressourcen. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist mit 213 Plätzen und 215 Kindern überbelegt.

West

173 Kindergartenkinder (davon 15 Zweijährige) werden auf 175 Plätzen betreut. Die Platzreserven sind somit praktisch erschöpft. Zwei der drei Kindergärten des Stadtteils führen Wartelisten. Rechnerisch zu versorgen wären 190/254 Kinder (3,5/4,5 Jg.), zwölf weniger (3,5 Jg.) bzw. sieben mehr (4,5 Jg.) als im Vorjahr. Das weit überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), das um zehn auf 88 Plätze aufgestockt wurde, ist vollständig nachgefragt.

Friesenheim

Das Angebot in Friesenheim beläuft sich auf 553 Plätze, hiervon 48 in geöffneten Gruppen für Zweijährige. Mit 544 Kindern, darunter 27 Zweijährige, ist es sehr gut ausgelastet. Gemessen an der Kinderzahl von 505/665 (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 500/634) müssten im Berichtsjahr die Plätze noch ausreichen. Das leicht überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist vollständig ausgelastet.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Zielgruppenorientierte Kindergärten versorgen entsprechend ihres Konzeptes ganz bestimmte Teilgruppen und nicht in erster Linie das Wohnumfeld an ihrem Standort. Deshalb sind sie auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern bleiben in der Bilanz gesondert aufgeführt.

In Ludwigshafen gibt es drei solcher Einrichtungen mit insgesamt 137 Plätzen, die von 134 Kindern nachgefragt werden. 92 der 134 Kinder (69%) wohnen im Stadtgebiet. Das Angebot findet ausschließlich in Ganzzzeitform statt.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 01.03.2010

Einrichtung	Platzangebot ¹⁾	Belegung ¹⁾					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum ¹⁾	33	29		6	21	17	59
Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum ²⁾	32	33		3	9	26	79
Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V.	72	72	1	12	17	49	68
Insgesamt	137	134	1	21	16	92	69

1) +7 Plätze für/mit Kleinkinder(n), die im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen sind

2) + 20 integrative Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Im Einzelnen handelt es sich um die Betriebskindertagesstätte des Klinikums mit 33 Plätzen (+7 Krippeplätze, die im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen sind), den Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum mit 32 Plätzen und den Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V. mit 72 Plätzen. Zu diesem Angebotsspektrum hinzugerechnet werden müssten noch 20 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (Plätze für 20 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), ist diese bereits dort mit bilanziert.

21 Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) besuchen einen zielgruppenorientierten Kindergarten. Damit liegt ihr Anteil von 16% sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen (47%). Ein Kind ist zwei Jahre alt.

3.2 Tagespflege

Im Berichtsjahr werden Tagespflegestellen in Ludwigshafen von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und vom Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE) akquiriert, betreut, angeboten und vermittelt. Bei LuZiE beschränken sich jedoch die Aktivitäten auf den Bereich der Kleinkinder, zudem werden gegen Ende des Kindergartenjahres die getrennten Geschäftstätigkeiten wieder beim Kinderschutzbund zusammengeführt. Mengenmäßig fällt die Tagespflege bei den Kindern im Kindergartenalter im Vergleich zur institutionellen Betreuung kaum ins Gewicht, ist aber bei der Randzeitenbetreuung qualitativ von Bedeutung.

Am 01.03.2010 werden stadtweit 52 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 41).

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	12
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	10
Wittelsbachschule	2
Brüder-Grimm-Schule	6
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	12
Mundenheim (o. Herderviertel)	7
Rheingönheim	5
Region 3	9
Gartenstadt	8
Niederfeldschule	1
Hochfeldschule	2
Ernst-Reuter-Schule	5
Maudach	1
Region 4	5
Oppau	2
Edigheim	3
Pfingstweide	
Region 5	4
Oggersheim	4
Schillerschule	
Langgewannschule ¹⁾	3
Karl-Kreuter-Schule	1
Ruchheim	
Region 6	10
Nord/Hemshof	3
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	2
West	3
Friesenheim	4
Rupprechtschule	2
Luitpoldschule	2
Wilhelm-Leuschner-Schule	
Stadt insgesamt	52

Zweijährige Kinder in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert.

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen

An der Grenze zwischen Kleinkinder- und Kindergartenbetreuung stimmt die Systematik von Bundes- und Landesrecht nicht ganz überein. So klassifiziert das Bundesrecht in momentan geltender Form ausschließlich Kinder „im Alter unter drei Jahren“ einerseits und „vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ andererseits. Das Landesrecht unterscheidet ergänzend hierzu nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)

Zweijährige in reinen Krippegruppen

Zweijährige als Krippekinder mit Kindergartenbeitrag in altersgemischten Gruppen

Dies hat zur Folge, dass Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern (u3) zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Versorgungslage insgesamt

Am 01.03.2010 gibt es stadtweit wie im Vorjahr 154 Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippegruppen (140) und altersgemischten Gruppen (14) in wohnquartierorientierten Einrichtungen, die der Bedarfsplanung gemäß dem Kindertagesstättengesetz unterliegen (d.h. noch ohne die beiden privaten educcare-Krippen, die erst ab dem 01.08.2010 hierunter fallen).

Belegt sind diese 154 Plätze von 151 Kleinkindern, womit die Kapazitäten praktisch ausgelastet sind. Von den insgesamt elf Kindertagesstätten, die Plätze für Kleinkinder anbieten (ohne das Kindergartenangebot für Zweijährige), führen zehn eine Warteliste. Nur in Ruchheim gibt es keine Nachfrageüberhänge. [Zusammen mit den 313 Zweijährigen im Kindergarten (davon 245

Übersicht 10: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2006/07	70	81	151	73	73	146
2007/08	140	10	150	137	10	147
2008/09	140	14	154	144	14	158
2009/10	140	14	154	139	12	151

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	40	27	111	76	33	23	31	94
2007/08	19	13	119	81	24	16	23	96
2008/09	37	23	123	78	35	22	30	86
2009/10	30	20	115	76	20	13	14	70

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

in geöffneten und 68 in normalen Gruppen) werden insgesamt 464 Kleinkinder betreut, neun mehr als im Vorjahr (455).]

Bei 115 betreuten Kindern (76%) gehen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach, weitere 20 Kinder (13%) wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, der ebenfalls meistens (in 70% der Fälle) erwerbstätig ist. 30 Kinder (20%) weisen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 47%).

Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 01.03.2010 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	130		130	128		128
prot. Kirche ¹⁾		14	14		12	12
kath. Kirche						
Sonstige ²⁾	10		10	11		11
Insgesamt	140	14	154	139	12	151

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
Stadt	14	11	99	77	13	10	7	54
prot. Kirche ¹⁾	12	100	6	50	6	50	6	100
kath. Kirche								
Sonstige ²⁾	4	36	10	91	1	9	1	100
Insgesamt	30	20	115	76	20	13	14	70

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

In den städtischen Kindertagesstätten werden 130 der 154 Plätze angeboten, in der Einrichtung des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße 14 und weitere zehn in der Kindertagesstätte des Kindergartenvereins Ruchheim.

Mit den 154 Plätzen in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen können 3% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. [Rechnet man noch das Kindergartenangebot für Zweijährige hinzu (355 Plätze in geöffneten Gruppen + 68 Zweijährige in normalen Gruppen), erhöht sich dieser Wert auf 12%.]

In der zielgruppenorientierten Kindertagesstätte des Klinikums gibt es zusätzlich noch sieben für Kleinkinder genehmigten Plätze, von denen fünf belegt sind. Ein zweijähriges Kind besucht zudem den Förderkindergarten der Lebenshilfe. Somit erhöht sich die Insgesamt-Zahl der in Ludwigshafen am 01.03.2010 institutionell betreuten Kleinkinder auf 470.

Kleinräumige Versorgung

Das Angebot zur Kleinkinderbetreuung in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen ist schon allein auf Grund der geringeren Größe weitmaschiger als das Kindergarten- oder auch Hortangebot.

Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2010 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung					
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:		in Krippen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾	insg. + mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	70		70		70	69		69	12	81
Mitte	70		70		70	69		69		69
Süd (m. Herderviertel)									12	12
Wittelsbachschule										
Brüder-Grimm-Schule									9	9
Albert-Schweitzer-Schule									3	3
Region 2	10		10		10	10		10	10	20
Mundenheim (o. Herderviertel)									3	3
Rheingönheim	10		10		10	10		10	7	17
Region 3	10		10	114	124	10		10	83	93
Gartenstadt	10		10	66	76	10		10	42	52
Niederfeldschule				12	12				16	16
Hochfeldschule				24	24				11	11
Ernst-Reuter-Schule	10		10	30	40	10		10	15	25
Maudach				48	48				41	41
Region 4	10		10	130	140	10		10	110	120
Oppau				40	40				45	45
Edigheim	10		10	48	58	10		10	33	43
Pfingstweide				42	42				32	32
Region 5	30		30	48	78	31		31	50	81
Oggersheim	20		20	12	32	20		20	23	43
Schillerschule									3	3
Langgewannschule	10		10	12	22	10		10	18	28
Karl-Kreuter-Schule	10		10		10	10		10	2	12
Ruchheim	10		10	36	46	11		11	27	38
Region 6	10	14	24	63	87	9	12	21	48	69
Nord/Hemshof		14	14		14		12	12	6	18
Gräfenauschule		14	14		14		12	12		12
Goetheschule									6	6
West				15	15				15	15
Friesenheim	10		10	48	58	9		9	27	36
Rupprechtsschule	10		10	18	28	9		9	13	22
Luitpoldschule				18	18				8	8
Wilhelm-Leuschner-				12	12				6	6
wohnquartier- orientierte Einrichtungen	140	14	154	355	509	139	12	151	313	464
zielgruppenorientierte Einrichtungen		7	7		7		5	5	1	6
Stadt insgesamt	140	21	161	355	516	139	17	156	314	470

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 01.03.2010 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	99	7	8
Mitte	99	20	20
Süd (m. Herderviertel)			2
Wittelsbachschule			
Brüder-Grimm-Schule			5
Albert-Schweitzer-Schule			2
Region 2	100	2	4
Mundenheim (o. Herderviertel)			1
Rheingönheim	100	5	8
Region 3	100	2	23
Gartenstadt	100	2	20
Niederfeldschule			15
Hochfeldschule			26
Ernst-Reuter-Schule	100	5	19
Maudach			32
Region 4	100	2	32
Oppau			23
Edigheim	100	7	48
Pfingstweide			29
Region 5	103	4	13
Oggersheim	100	3	7
Schillerschule			2
Langgewannschule	100	4	11
Karl-Kreuter-Schule	100	6	8
Ruchheim	110	7	34
Region 6	88	2	7
Nord/Hemshof	86	2	3
Gräfenauschule	86	5	5
Goetheschule			1
West			10
Friesenheim	90	2	13
Rupprechtsschule	90	5	13
Luitpoldschule			12
Wilhelm-Leuschner-Sch.			13
wohnquartierorientierte Einrichtungen	98	3	12
zielgruppenorientierte Einrichtungen			
Stadt insgesamt	97	3	12

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Das beste Angebot an Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es mit 70 Plätzen in Mitte, wo rechnerisch 20% der unter Dreijährigen versorgt werden können. Diese Konzentration des Krippeangebots in der Innenstadt stammt noch aus Zeiten eines zentralen Versorgungskonzepts. Zwischenzeitlich wurden weitere Krippeplätze in den sieben Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim geschaffen. Versorgt werden können hier zwischen 2% (Gartenstadt, Nord-Hemshof, Friesenheim) und 7% (Edigheim) der unter dreijährigen Kinder. [Berücksichtigt

man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so werden in allen Stadtteilen Kleinkinder betreut, wenn auch teilweise erst in sehr geringem Umfang.]

Auf die bestehenden Nachfrageüberhänge in den verschiedenen Stadtteilen wurde bereits anfangs des Kapitels hingewiesen.

Altersschichtung

Mit steigendem Alter der Kinder steigt auch die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz. Vor der Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige stellte diese Altersgruppe etwa drei Viertel aller Krippenkinder. Mit Öffnung des Kindergartens für Zweijährige ab dem Jahr 2006/07 und der damit anfangs verbundenen sehr deutlichen Angebotserweiterung für diese Gruppe (gemessen an dem bestehenden Krippeangebot!), führte dies im Kindergartenjahr 2007/08 zu der Situation, dass erstmals mehr Einjährige als Zweijährige eine Krippe oder altersgemischte Gruppe besuchten. Im darauf folgenden Jahr (2008/09) gewannen die Zweijährigen wieder die Oberhand, ein sicheres Indiz für den weiteren Handlungsbedarf beim Ausbau des Kindergartens für Zweijährige.

Bei dieser Verteilung ist es auch im Kindergartenjahr 2009/10 geblieben: Von den 156 in Krippen oder altersgemischten Gruppen betreuten Kleinkindern ist nahezu jedes zweite Kind (77) bereits zwei Jahre alt. Die 73 Einjährigen haben in diesem Jahr wieder recht dicht aufgeschlossen, bleiben aber nur der zweitstärkste Altersjahrgang. Die sechs unter Einjährigen zeigen aktuell einmal mehr die recht geringe Nachfrage bei den ganz Kleinen.

Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2009/10 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	6	3,8	6	1,3
1 – unter 2 J.	73	46,8	73	15,5
2 – unter 3 J.	77	49,4	391	83,2
Insgesamt	156	100,0	470	100,0

[Bezieht man in diese Betrachtung die 314 im Kindergarten betreuten Zweijährigen mit ein, so vergrößert sich der Anteil der Zweijährigen an allen betreuten Kleinkindern auf über 80%.]

Angebote außerhalb des Bedarfsplans

In den Jahren 2005 und 2007 hat die BASF SE über den freien Träger der Jugendhilfe educare als Betreiber zwei betriebseigene Kinderkrippen in der Pfingstweide und in Nord-Hemshof errichtet. Jede Einrichtung bietet in drei Gruppen 30 Betreuungsplätze an, ausschließlich für Kleinkinder von BASF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie LUWOGEMieterinnen und -Mietern (Pfingstweide). Von den 60 Plätzen sind am 01.03.2010 51 belegt. Von diesen 51 Kindern wohnen 34 im Umland und 17 in Ludwigshafen, was den arbeitsortorientierten Einzugsbereich der Einrichtungen unterstreicht. Das Angebot ist ein wünschenswerter und wertvoller Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.2 Tagespflege

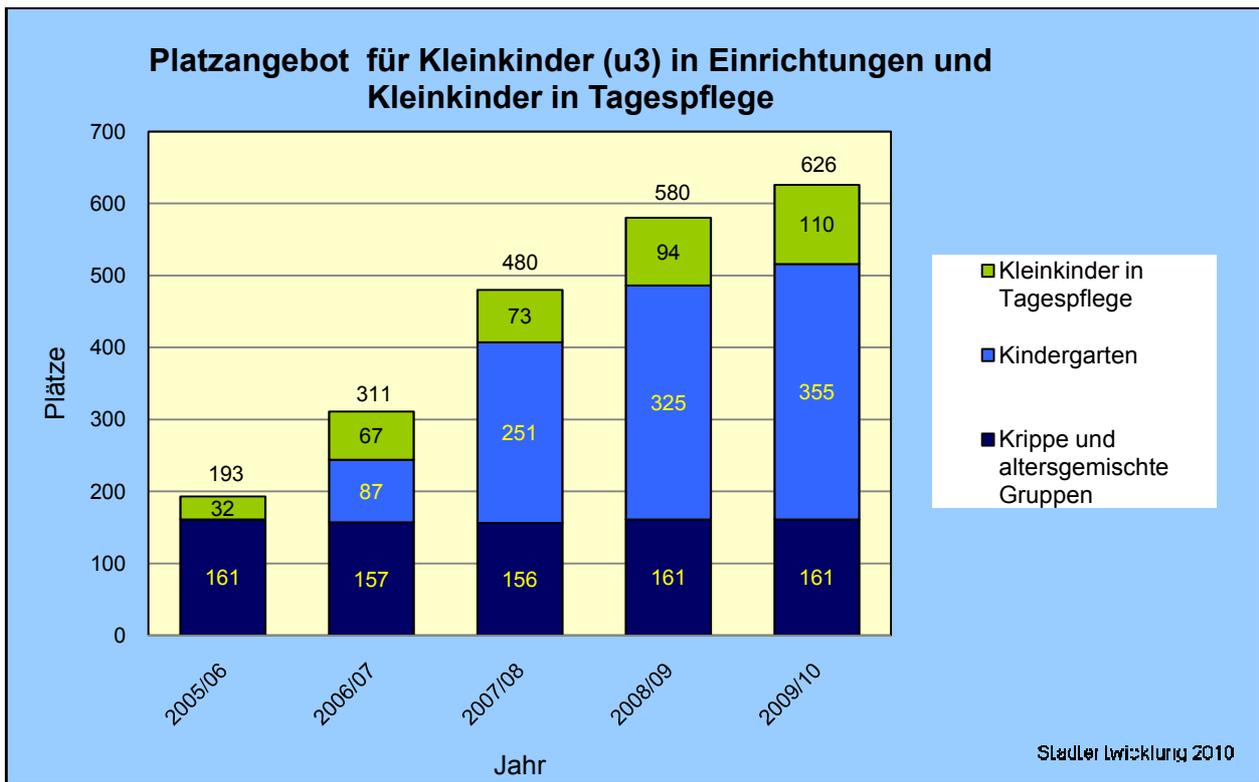
Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern spielt die Tagespflege eine wichtige Rolle. Insgesamt werden am 01.03.2010 110 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagespflege betreut (Vorjahr: 94).

Übersicht 14: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	31
Mitte	10
Süd (m. Herderviertel)	21
Wittelsbachschule	6
Brüder-Grimm-Schule	9
Albert-Schweitzer-Schule	6
Region 2	17
Mundenheim (o. Herderviertel)	11
Rheingönheim	6
Region 3	9
Gartenstadt	9
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	6
Maudach	
Region 4	13
Oppau	5
Edigheim	4
Pfingstweide	4
Region 5	6
Oggersheim	6
Schillerschule	1
Langgewannschule ¹⁾	2
Karl-Kreuter-Schule	3
Ruchheim	
Region 6	34
Nord/Hemshof	10
Gräfenaus Schule	4
Goetheschule	6
West	7
Friesenheim	17
Rupprechtschule	9
Luitpoldschule	6
Wilhelm-Leuschner-Schule	2
Stadt insgesamt	110

Fasst man das institutionelle Angebot und die Tagespflege zusammen, so erhöht sich die Angebotsquote auf 15%, d.h., es können 15 von 100 unter Dreijährigen versorgt werden (ohne die beiden BASF-Krippen).

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten werden am 01.03.2010 insgesamt 925 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, die 905 junge Menschen nachfragen. In der Zahl der 905 Belegungen sind 27 Kinder enthalten, die das erweiterte flexible Angebot nutzen und den Hort nur zwei oder drei Tage in der Woche besuchen. Damit sind die Einrichtungen sehr gut ausgelastet (zu 96%). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Platzzahl um 20 angestiegen (jeweils +10 in Edigheim und Ruchheim), der Besuch um zwölf Mädchen und Jungen. Mit dem Angebot können unverändert 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden.

Übersicht 15: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2006/07	901	.	.	860	860
2007/08	895	4	10	877	891
2008/09	905	8	8	877	893
2009/10	925	11	16	878	905

noch Übersicht 15:

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2006/07	320	37	340	40	285	33	214	75
2007/08	345	39	346	39	322	36	228	71
2008/09	343	38	320	36	302	34	212	70
2009/10	341	38	322	36	332	37	229	69

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden
• Angebot erst seit 2007/08

341 der 905 Kinder (38%) weisen einen Migrationshintergrund (doppelte oder ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit) auf (Kiga: 47%). Bei 322 Kindern (36%) gehen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach. Etwas höher liegt die Zahl der 332 Kinder (37%) von allein Erziehenden, von denen in 69 % der Fälle der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Von den 925 Hortplätzen bietet die Stadt 690 an (75%), auf zusammen 140 Plätze kommen die Trägervereine der drei Schultagesstätten (15%). Als weitere Träger betreiben die Ökumenische Fördergemeinschaft in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (9%) und ebenfalls in West die Caritas einen Hort mit Angebotsschwerpunkt für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 16: Schulkinderbetreuung am 01.03.2010 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	690	11	16	623	650
Trägervereine/ Schultagesstätten	140			160	160
prot. Kirche					
kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
Insgesamt	925	11	16	878	905

noch Übersicht 16:

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	221	34	219	34	259	40	187	72
Trägervereine/ Schultagesstätten	56	35	94	59	40	25	33	83
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	15	100	5	33	3	20	1	33
Ökum. Fördergem.	49	61	4	5	30	38	8	27
Insgesamt	341	38	322	36	332	37	229	69

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Das Angebot an Horten und Schultagesstätten ist flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt, wobei es Unterschiede zwischen den Stadtteilen gibt. So schwankt die Angebotsquote (Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige (6 Jg.)) zwischen fünf in Friesenheim und 34 in West. Da das Hortangebot - ebenso wie das Kindergarten- und Krippeangebot - aus verschiedenen Gründen kleinräumig unterschiedlich nachgefragt wird, reichen die dargestellten Quoten nicht aus, um die Versorgungssituation abschließend zu beurteilen. Auch hier ist eine kleinräumige Gegenüberstellung von Platzangebot und Belegung notwendig, wobei sich drei Gruppen von Stadtteilen klassifizieren lassen:

In der ersten Stadtteilgruppe trifft man auf eine gute Hortversorgung: Es gibt noch in gewissem Umfang freie Plätze und die Einrichtungen führen keine Wartelisten. Diese Sachlage zeigt sich in Mitte, Gartenstadt, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und Nord-Hemshof.

Bei der zweiten Gruppe lässt sich die Hortversorgung im Großen und Ganzen noch als ausreichend bezeichnen: Die Kapazitäten sind (nahezu) vollständig nachgefragt, und teilweise führen die Einrichtungen auch kürzere Wartelisten (unter Gruppenstärke). Dies gilt für die Stadtteile Süd, Maudach, Oggersheim und Friesenheim. Die scheinbare Überbelegung in Süd beruht lediglich auf der Möglichkeit der beiden Schultagesstätten in größerem Umfang Plätze zu splitten und diese jeweils zeitlich versetzt mehrfach zu vergeben, wobei die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder die genehmigte Platzzahl nicht übersteigt.

Auf volle Einrichtungen mit teilweise längeren Wartelisten stößt man bei der dritten Gruppe. Zu den Stadtteilen mit größeren Nachfrageüberhängen zählen Mundenheim, Rheingönheim und - trotz stadtweit bestem Angebot - West.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Versorgungssituation insgesamt leicht entspannt (im letzten Jahr bestand die „erste“ Stadtteilgruppe nur aus fünf Stadtteilen, jetzt aus sieben, die „letzte“ unverändert aus drei). Dies mag auf den ersten Blick überraschend sein, da seit Jahren der Nachfragedruck bei der Schulkinderbetreuung ansteigt, ist aber erklärbar: Die beiden zusätzlichen Gruppen in Edigheim und Ruchheim haben vor Ort die Lage merklich verbessert. Wesentlich mehr Druck aus dem Kessel dürfte allerdings die Ausweitung der schulischen Betreuungsangebote genommen haben (s. Kapitel 5.3).

Übersicht 17: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 01.03.2010 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung			Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾	
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			insgesamt
Region 1	220			229	229	104	14
Mitte	60			51	51	85	11
Süd (m. Herderviertel)	160			178 ³⁾	178	111 ³⁾	16
Wittelsbachschule	60			71 ³⁾	71	118 ³⁾	15
Brüder-Grimm-Schule	60			70 ³⁾	70	117 ³⁾	23
Albert-Schweitzer-Schule	40			37	37	93	12
Region 2	110	1		111	112	101	9
Mundenheim (o. Herderviertel)	80			81	81	101	12
Rheingönheim	30	1		30	31	101	6
Region 3	125			118	118	94	10
Gartenstadt	85			77	77	91	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			39	39	87	25
Ernst-Reuter-Schule	40			38	38	95	11
Maudach	40			41	41	103	10
Region 4	95	3	3	77	83	84	8
Oppau	30			20	20	67	7
Edigheim	35	3	3	28	34	89	10
Pfingstweide	30			29	29	97	8
Region 5	120	4	4	110	118	95	7
Oggersheim	80	2	1	80	83	102	6
Schillerschule							
Langgewannschule	60	1		63	64	106	9
Karl-Kreuter-Schule	20	1	1	17	19	90	5
Ruchheim	40	2	3	30	35	82	12
Region 6	255	3	9	233	245	94	12
Nord/Hemshof	120	1	1	103	105	87	11
Gräfenauschule	60			56	56	93	11
Goetheschule	60	1	1	47	49	80	11
West	95			95	95	100	34
Friesenheim	40	2	8	35	45	102	5
Rupprechtschule	40	2	8	35	45	102	10
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
Stadt insgesamt	925	11	16	878	905	96	10

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

3) einschließlich Teilzeit-/Doppelbelegungen

5.2 Tagespflege

Wie beim Kindergarten, so spielt auch bei der Schulkinderbetreuung die Tagespflege mengenmäßig nicht die herausragende Rolle, ist aber bei der Randzeitenbetreuung unverzichtbar. Am 01.03.2010 werden 54 Kinder im Alter ab sechs Jahren im Rahmen der Kindertagespflege versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist deren Zahl um neun rückläufig.

Übersicht 18: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	9
Mitte	3
Süd (m. Herderviertel)	6
Wittelsbachschule	
Brüder-Grimm-Schule	4
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	5
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	3
Region 3	7
Gartenstadt	7
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	3
Ernst-Reuter-Schule	2
Maudach	
Region 4	10
Oppau	5
Edigheim	5
Pfingstweide	
Region 5	10
Oggersheim	10
Schillerschule	2
Langgewannschule ¹⁾	1
Karl-Kreuter-Schule	7
Ruchheim	
Region 6	13
Nord/Hemshof	2
Gräfenauschule	
Goetheschule	2
West	1
Friesenheim	10
Rupprechtschule	3
Luitpoldschule	6
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
Stadt insgesamt	54

5.3 Schulische Angebote

§ 6 des Kindertagesstättengesetzes räumt den schulischen Angeboten der Schulkinderbetreuung gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe Vorrang ein. Daher gehen auch in Ludwigshafen die Angebote von schulischer Seite aus quantitativ weit über die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege hinaus.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab. Hiervon sind alle 5.890 Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Als zweite Offerte der Grundschulen, die es zu nennen gilt, kümmert sich die Betreuende Grundschule, als Angebot des Schulträgers, um eine über die Unterrichtszeit hinausgehende Versorgung. Bislang als Teilzeitangebot gedacht, das je nach Nachfrage etwa von 7.00 Uhr morgens bis ca. 14.00 Uhr mittags reicht, wird in diesem Jahr erstmals an der Luitpoldschule eine verlängerte Variante bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen) angeboten. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung.

Übersicht 19: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2009/2010 ¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	36	18,0
Alfred-Delp-Schule	2	38	19,0
Astrid-Lindgren-Schule	4	64	16,0
Bliesschule	1	22	22,0
Erich Kästner-Schule	2	36	18,0
Ernst-Reuter-Schule	1	16	16,0
Goetheschule Nord	2	32	16,0
Goethe-Mozart-Schule	3	59	19,7
Gräfenauschule ¹⁾	1	12	12,0
Hochfeldschule	2	47	23,5
Karl-Kreuter-Schule	3	63	21,0
Langgewannschule	3	46	15,3
Lessingschule	3	74	24,7
Luitpoldschule bis 14 Uhr	3	48	16,0
Luitpoldschule bis 16 Uhr	1	21	21,0
Mozartschule	5	105	21,0
Niederfeldschule	3	66	22,0
Pfingstweideschule	2	37	18,5
Rupprechtschule	4	78	19,5
Schillerschule Mundenheim	3	51	17,0
Schillerschule Oggersheim	4	101	25,3
Wilhelm-Leuschner-Schule	2	23	11,5
Insgesamt	56	1.075	19,2

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

Unverändert wird die Betreuende Grundschule in 21 der 23 öffentlichen Grundschulen angeboten. Die beiden anderen Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule)

verfügen über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte (Albert-Schweitzer-, Astrid-Lindgren-, Erich Kästner-, Gräfenau-, Langgewannschule). Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der Betreuenden Grundschule beläuft sich auf 17 Euro im Monat (für 10 Monate im Jahr).

Bei der Frequentierung der Betreuenden Grundschule hat sich das Muster der Vorjahre weiter fortgesetzt: Bei sinkender Gesamtschülerzahl (-53 gegenüber dem Vorjahr) hat die Nachfrage auch diesmal spürbar angezogen. Mit 1.075 betreuten Kindern wurde einerseits erstmals die 1.000er-Marke übersprungen, andererseits bedeutet dies ein Plus von 90 Jungen und Mädchen (+9%) binnen Jahresfrist. Das bis 16:00 Uhr zeitlich ausgeweitete Angebot an der Luitpoldschule wird von 21 Kindern nachgefragt, die klassische Form bis 14:00 Uhr bevorzugen dort 48 junge Menschen.

Die Betreuende Grundschule erreicht mittlerweile gut 18% der Grundschul Kinder. Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so können 22,5% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen (Vorjahr: 21,1%).

Ganztagsschule

In Rheinland-Pfalz wird Ganztagsschule in drei Formen angeboten: Unverbindlich und nicht zwingend durchgängig ist die „offene Form“ mit freiwilliger Teilnahme, die daher in den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt bleibt. An der Ganztagsschule in „Angebotsform“ nehmen die Schülerinnen und Schüler zwar ebenfalls freiwillig teil, die jeweilige Anmeldung für ein Schuljahr ist dann allerdings für diesen Zeitraum verbindlich. In der „verpflichtenden Form“ nehmen alle Kinder und Jugendlichen am Ganztagsunterricht teil. Die Ganztagsform erstreckt sich dabei auf (mindestens) vier Nachmittage bis 16:00 Uhr.

Im Schuljahr 2009/10 hat die Bliesschule ihren Ganztagsbetrieb in Angebotsform neu aufgenommen. Somit hat sich die Zahl der Ganztagsschulen in Ludwigshafen auf elf erhöht.

Drei Schulen werden in Ludwigshafen in verpflichtender Form geführt:

- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
- Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Acht Schulen werden in Ludwigshafen in Angebotsform geführt:

- Bliesschule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (HS)
- Hauptschule im Schulzentrum Edigheim
- Realschule im Schulzentrum Edigheim
- Carl-Bosch-Gymnasium
- Schule an der Blies (FöS Lernen)
- Schloss-Schule (FöS Lernen)

Eine Ganztagsschule in Ludwigshafen besuchen 4.813 Schülerinnen und Schüler. Allerdings nehmen „lediglich“ 2.729 von ihnen auch am Ganztagsunterricht teil. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtschülerzahl der Ganztagsschulen um 126 angestiegen, die Zahl der tatsächlich am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler um 132. Von den 2.729 Ganztagsschülerinnen und Ganztagschülern stammen 1.996 aus Ludwigshafen (73%), die übrigen 733 von außerhalb.

Übersicht 20: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen
im Schuljahr 2009/10

Schule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Bliesschule (GS)	A	173	71	71			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	222	97	97			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	268	137		49	78	10
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	336	96		43	53	
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	480	73		54	16	3
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1204	225		121	104	
SFL Schule an der Blies	A	251	205	41	47	70	47
SFL Schloss-Schule	A	240	186	45	47	94	
IGS Ernst-Bloch	V	1263	1263		327	490	446
Zwischensumme		4.437	2.353	254	688	905	506
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	170	170				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	206	206				
Insgesamt		4.813	2.729				

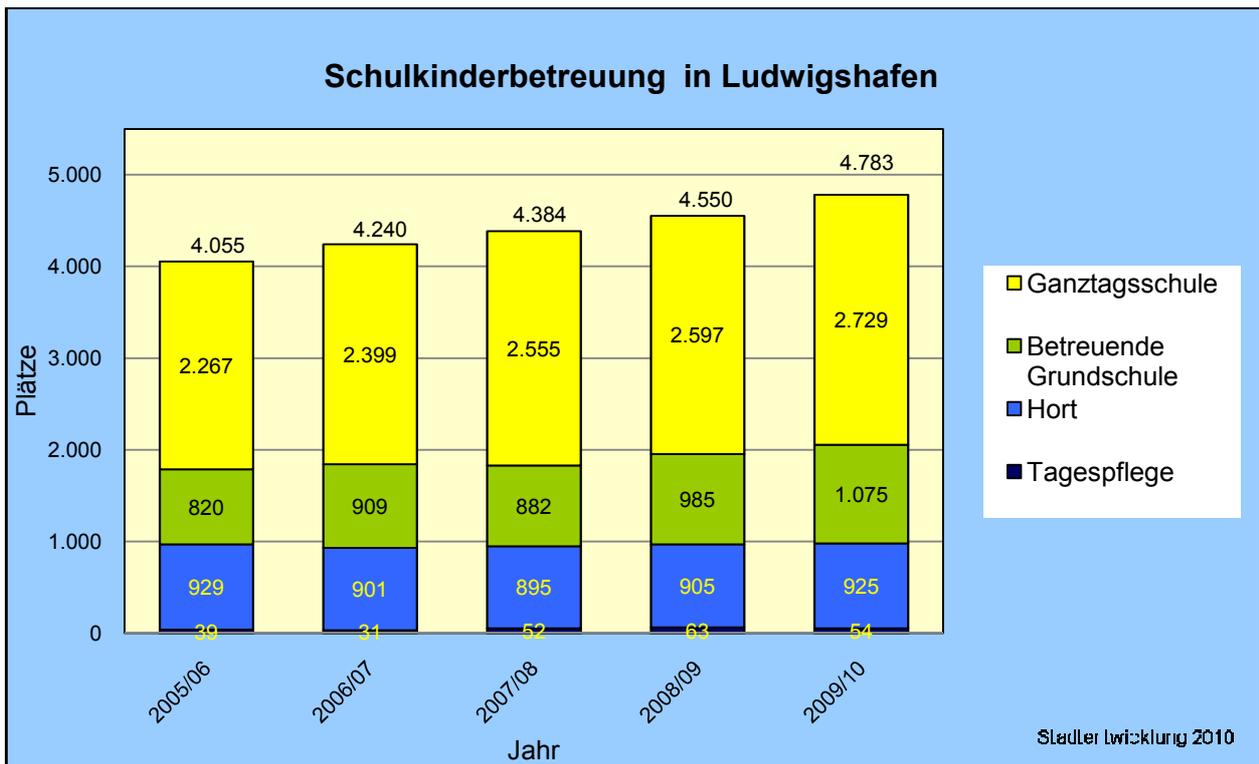
1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

Altersmäßig spricht das Ganztagsschulangebot in Ludwigshafen primär eine andere Altersklasse an als der Hort: Bis einschließlich sechster Klassenstufe gibt es 942 Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler, in den höheren Klassenstufen sind es 1.411.

Bezieht man sich nur auf die Klassenstufen eins bis sechs bzw. auf die Sechs- bis unter Zwölfjährigen, so entsprechen die 806 Ganztagschulkinder wohnhaft in Ludwigshafen einem Anteil von knapp 9% an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung.

Rechnet man Hort- und Schultagesstättenangebot, Kindertagespflege, Betreuende Grundschule und Ganztagschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich auf Grund möglicher Überschneidungen nicht ganz korrekt ist) zusammen, so können 2.860 junge Ludwigshafener tagsüber betreut werden, was 31,3% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht. Vor Jahresfrist waren es 2.650 Kinder dieser Altersklasse (28,6%).

Grafik 5:



6. Ausblick

Auch in diesem Kindertagesstättenbericht werden wieder die Auswirkungen der letzten Gesetzesnovellen - insbesondere die Versorgung der Zweijährigen nach dem Kindertagesstättengesetz und die Versorgung der unter Zweijährigen nach dem Kinderförderungsgesetz ab 2013 - für die Stadt aktualisiert abgeschätzt. Da sich die rechtlichen Grundlagen diesmal nicht verändert haben, sind die Aussagen „lediglich“ den kleinräumig veränderten demografischen Verhältnissen sowie dem fortgeschrittenen Ausbaustand anzupassen. Dabei macht die hohe innerstädtische Dynamik bei den Bevölkerungsvorgängen bereits mittelfristige kleinräumige und auf einzelne Jahrgänge bezogene Prognosen recht schwierig und unsicher, weshalb es keine Alternative zu den jährlichen Fortschreibungen gibt.

Übersicht 21: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2012

Planungsbereich -Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2010			Mitte 2011			Mitte 2012		
	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg. ²⁾
Region 1	1.100	1.250	1.430	1.110	1.275	1.445	1.115	1.290	1.465
-Mitte	400	450	510	390	455	510	395	455	520
-Süd (mit Herderviertel)	700	800	920	720	820	935	720	835	945
Wittelsbachschule	275	325	385	305	350	395	295	345	395
Brüder-Grimm-Schule	200	225	255	205	230	260	205	235	265
Albert-Schweitzer-Schule	225	250	280	210	240	280	220	255	285
Region 2	625	710	820	630	720	820	655	740	830
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	355	410	475	360	420	480	385	440	490
-Rheingönheim	270	300	345	270	300	340	270	300	340
Region 3	710	810	910	700	775	865	675	765	845
-Gartenstadt	515	585	660	510	565	625	490	555	615
Niederfeldschule	155	175	195	160	180	200	155	180	200
Hochfeldschule	120	140	155	115	130	140	105	120	135
Ernst-Reuter-Schule	240	270	310	235	255	285	230	255	280
-Maudach	195	225	250	190	210	240	185	210	230
Region 4	560	635	715	555	630	700	565	650	745
-Oppau	225	260	280	215	250	285	220	255	290
-Edigheim	160	185	210	165	185	205	170	195	225
-Pfingstweide	175	190	225	175	195	210	175	200	230
Region 5	885	990	1.110	855	970	1.085	860	970	1.075
-Oggersheim	720	805	910	700	790	875	690	790	880
Schillerschule	210	230	265	200	225	250	205	235	265
Langgewannschule	315	360	395	295	340	380	295	340	370
Karl-Kreuter-Schule	195	215	250	205	225	245	190	215	245
-Ruchheim	165	185	200	155	180	210	170	180	195
Region 6	1.520	1.755	1.965	1.550	1.780	1.985	1.530	1.735	1.940
-Nord/Hemshof	795	920	1.030	810	930	1.030	780	905	1.030
Gräfenauschule	355	405	455	355	400	455	335	385	435
Goetheschule	440	515	575	455	530	575	445	520	595
-West	205	240	275	215	250	290	225	250	280
-Friesenheim	520	595	660	525	600	665	525	580	630
Rupprechtschule	240	275	300	235	275	305	240	260	280
Luitpoldschule	170	195	220	175	195	215	170	195	215
Wilhelm-Leuschner-Schule	110	125	140	115	130	145	115	125	135
Stadt insgesamt	5.400	6.150	6.950	5.400	6.150	6.900	5.400	6.150	6.900

1) Stand 30.06.2010

2) jüngster halber Jahrgang geschätzt

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei der kleinräumigen Zweijahresprognose bei unverändertem (mittelfristigem) Gesamtbedarf diesmal Verschiebungen aus der Region 3 heraus in die Regionen 1,2 und 4.

Wesentliches Merkmal der Ludwigshafener Verhältnisse sind dabei die recht beständigen Kinderzahlen auf vergleichsweise hohem Niveau. Zwar wird die niedrige Geburtenzahl des Jahres 2009 ebenso wie das Hoch 2007 sich jeweils kurzfristig wellenförmig im Bedarf niederschlagen, die Geburtenzahlen des ersten Halbjahrs 2010 geben jedoch Anlass, zumindest kurz- und mittelfristig unverändert von geglätteten Jahrgangsstärken von etwa 1.500 Kindern auszugehen. Auf Grund dieser stabilen Situation können in Ludwigshafen die erweiterten Versorgungsansprüche häufig nicht durch rückläufige Kinderzahlen kompensiert werden, sondern sind größtenteils durch Neubaumaßnahmen zu befriedigen.

Kindergarten

Mit dem ab 01.08.2010 geltenden Besuchsanspruch der Zweijährigen wird von einem Gesamtbedarf an Kindergartenplätzen für zunächst etwa 4,0 Altersjahrgänge ausgegangen. Zudem wird damit gerechnet, dass anfangs etwa die Hälfte der Zweijährigen auch tatsächlich einen Kindergartenplatz nachfragen wird. In den Folgejahren wird dann voraussichtlich dieser Bedarf - wenn der elternbeitragsfreie Kindergartenbesuch der Zweijährigen (und der Dreijährigen, die sich bislang noch mit dem Kindergartenbesuch Zeit lassen) zur „Normalität“ geworden ist – weiter auf etwa 4,5 Jahrgänge ansteigen, was eine Nachfrage von 80% der Zweijährigen beinhaltet.

Betont sei hier, dass es sich bei diesen Einschätzungen um „rechnerische“ Größen handelt und der tatsächliche kleinräumige Bedarf vor Ort hiervon abweichen kann. Wie bisher müssen daher im Rahmen einer laufend fortzuschreibenden Feinplanung die kleinräumig unterschiedlichen Verhältnisse erkannt und in die Maßnahmenumsetzung dementsprechend eingearbeitet werden.

Für das Kindergartenjahr 2010/11 ist bis zum Kindergartenjahresende mit etwa 6.150 Kindern zu rechnen, davon etwa 770 Zweijährige, was der Hälfte des Jahrgangs entspricht. Diese Nachfrage trifft zunächst auf ein Angebot (Stand: 01.03.2010!) von ca. 5.500 Plätzen, darunter ca. 350 für Zweijährige geöffnete Plätze, was einen rechnerischen Nachfrageüberhang von etwa 650 Plätzen, darunter ca. 420 für Zweijährige bedeutet.

Mittelfristig dürfte sich die Nachfrage auf ca. 6.750 Plätze erhöhen, darunter 1.200 Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen. Ausgehend vom Ausbaustand am 01.03.2010 zeigt sich dann ein Fehlbedarf in einer Größenordnung von 1.250 Plätzen, darunter 840 für Zweijährige.

Kleinräumig gesehen fehlen die meisten Kindergartenplätze in Nord-Hemshof, Süd (im Wittelsbachviertel!), Mitte, Mundenheim (auch wenn die genannte Gruppenschließung nur vorübergehend war), Oggersheim und West. Für Rheingönheim und Friesenheim zeichnen sich geringere Platzdefizite ab. In Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim genügt hingegen der heutige Ausbaustand entweder bereits vollständig oder zumindest schon in großen Teilen den zukünftigen Anforderungen.

Um das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot zukunftsorientiert und bedarfsgerecht auszubauen, hat der Stadtrat nach längeren und sehr umfangreichen Vorarbeiten im Jahr 2009 einstimmig das „Maßnahmenpaket 1“ (KTS-Ausbauplanung bis 2010 – Maßnahmengenehmigung) und das „Maßnahmenpaket 2“ (Umsetzung der Kindertagesstättenausbauplanung bis 2013) beschlossen. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern etwa 1.250 neue Kindergartenplätze zu schaffen, die Öffnung weiterer ca. 810 Kindergartenplätze für Zweijährige zu realisieren (Bestand und Neubau; soweit es sich um Neubaumaßnahmen handelt, sind diese bereits in den 1.250 enthalten) und den Neubau von 220 Krippeplätzen auf den Weg zu bringen. Auf Grund der bekannten finanziellen Restriktionen kommt es dabei jedoch gegenüber den ursprünglichen Planungen zu zeitlichen Verschiebungen eines großen Teils der Maßnahmen dieser beiden - zusammen etwa 50 Mio. Euro teuren - Ausbaupakete.

Übersicht 22: Kurz- und mittelfristige Projektion der kleinräumigen Versorgungssituation im Kindergarten unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes ab dem Kindergartenjahr 2010/11 und des SGB VIII ab 2013/14 mit prognostizierter Kinderzahl und Ausbaustand 2009/10

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der erwarteten Kindergartenkinder		wohnquartierorientierte Kindergartenplätze ¹⁾ 2009/10	Angebotssaldo Kindergartenplätze insgesamt		rechnerisch notwendige Kiga-Plätze für Zweijährige		Kindergartenplätze für Zweijährige 2009/10	Angebotssaldo Kindergartenplätze nur für Zweijährige	
	2010/11:	mittelfristig:		2010/11:	mittelfristig:	2010/11:	mittelfristig:		2010/11:	mittelfristig:
	4,0 Jg.	4,5 Jg.		für 4,0 Jg. (Sp.3-Sp.1)	für 4,5 Jg. (Sp.3-Sp.2)	für 50% des Jg.	für 80% des Jg.		für 50% des Jg. (Sp.8-Sp.6)	für 80% des Jg. (Sp.8-Sp.7)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Region 1	1.250	1.433	1.045	-205	-388	165	280		-165	-280
Mitte	450	509	370	-80	-139	55	100		-55	-100
Süd (m. Herderviertel)	800	924	675	-125	-249	110	180		-110	-180
Wittelsbachschule	325	386	150	-175	-236	55	80		-55	-80
Brüder-Grimm-Schule	225	259	315	90	56	28	48		-28	-48
Albert-Schweitzer-Schule	250	279	210	-40	-69	28	52		-28	-52
Region 2	710	812	595	-115	-217	98	140		-98	-140
Mundenheim (o. Herderv.)	410	479	325	-85	-154	60	84		-60	-84
Rheingönheim	300	333	270	-30	-63	38	56		-38	-56
Region 3	810	827	823	13	-4	100	136	114	14	-22
Gartenstadt	585	602	575	-10	-27	73	100	66	-7	-34
Niederfeldschule	175	196	175	0	-21	20	36	12	-8	-24
Hochfeldschule	140	132	166	26	34	18	24	24	7	0
Ernst-Reuter-Schule	270	274	234	-36	-40	35	40	30	-5	-10
Maudach	225	225	248	23	23	28	36	48	21	12
Region 4	635	729	719	84	-10	78	144	130	53	-14
Oppau	260	284	272	12	-12	28	56	40	13	-16
Edigheim	185	220	232	47	12	25	44	48	23	4
Pfingstweide	190	225	215	25	-10	25	44	42	17	-2
Region 5	990	1.052	925	-65	-127	113	172	48	-65	-124
Oggersheim	805	861	750	-55	-111	95	152	12	-83	-140
Schillerschule	230	259	150	-80	-109	28	48		-28	-48
Langgewannschule	360	362	431	71	69	40	60	12	-28	-48
Karl-Kreuter-Schule	215	240	169	-46	-71	28	44		-28	-44
Ruchheim	185	191	175	-10	-16	18	20	36	19	16
Region 6	1.755	1.898	1.387	-368	-511	223	328	63	-160	-265
Nord/Hemshof	920	1.008	659	-261	-349	118	200		-118	-200
Gräfenauschule	405	426	329	-76	-97	50	80		-50	-80
Goetheschule	515	582	330	-185	-252	68	120		-68	-120
West	240	274	175	-65	-99	35	44	15	-20	-29
Friesenheim	595	616	553	-42	-63	70	84	48	-22	-36
Rupprechtsschule	275	274	308	33	34	30	32	18	-12	-14
Luitpoldschule	195	210	170	-25	-40	25	36	18	-7	-18
Wilhelm-Leuschner-Sch.	125	132	75	-50	-57	15	16	12	-3	-4
Stadt insgesamt	6.150	6.750	5.494	-656	-1.256	775	1.200	355	-420	-845

1) ohne 20 integrative Plätze für behinderte Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Comeniusstraße (Oggersheim)

Zu den Ausbaumaßnahmen, die im Kindergartenjahr 2010/11 beabsichtigt sind, gehört zunächst die Öffnung weiterer 17 Gruppen für Zweijährige im Bestand in sechs Stadtteilen, was die Aufnahme von 100 weiteren Zweijährigen erlaubt. In der Melm (Oggersheim) werden im Kindergarten der Lebenshilfe drei integrative Gruppen mit 30 Regelplätzen neu geschaffen und in der KTS Ruchheim wird eine neue geöffnete Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eingerichtet. Im Frühjahr 2011 sollen dann die Neu- bzw. Anbauten der KTS Mitte (80 Plätze), KTS

Waltraudenstraße in West (75 Plätze) und der KTS Marienstraße in Nord-Hemshof (50 Plätze) in Betrieb gehen, zudem zwei Provisorien in Nord-Hemshof (50 Plätze) und Süd (125 Plätze). Da diese 435 neuen Plätze dann auch durch ihre entlastende Gesamtwirkung eine Öffnung von Gruppen für Zweijährige im Altbestand ermöglichen, wird in diesem Zusammenhang das Angebot für Zweijährige überproportional um etwa weitere 140 Plätze anwachsen.

Unter Zweijährige (Krippe und Tagespflege)

Als Orientierungswerte für die Bedarfsbemessung der ab Sommer 2013 zu erbringenden Betreuungsleistung werden in Ludwigshafen unverändert die Vorgaben übernommen, die das Land 2008 im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ gemacht hat: Bei den unter Einjährigen (1 Jg.) werden Betreuungsplätze für 5,2% der Kinder als notwendig erachtet, für die Einjährigen (1 Jg.) für 31,8% der Kinder. In Ludwigshafen wird zudem angestrebt, diese Plätze zu etwa zwei Dritteln institutionell anzubieten und zu etwa einem Drittel in Tagespflege. Ferner wird davon ausgegangen, dass im Regelfall die Versorgung der Zweijährigen im beitragsfreien und kleinräumig besser verfügbaren Kindergarten erfolgt.

Übersicht 23: Mittelfristige Projektion der kleinräumigen Versorgungssituation der unter Zweijährigen in Krippe und Tagespflege unter Zugrundelegung der Regelungen des SGB VIII ab 2013/14, Ausbaustand 2009/10 und 1.500er Jahrgangsstärken

Region Stadtteil	Kinder ¹⁾ je Jahrgang	Bedarf (gerundet)			Angebot an Krippe- plätzen und Kleinkinder in Tagespflege 2009/10	Angebots- saldo Krippe und Tagespflege (Sp. 5 – Sp. 4)
		5,2% der unter Einjährigen	31,8% der Einjährigen	Summe		
	1	2	3	4	5	6
Region 1	335	17	107	124	101	-23
Mitte	128	7	41	47	80	33
Süd (m. Herderviertel)	207	11	66	77	21	-56
Region 2	195	10	62	72	27	-45
Mundenheim (o. Herderviertel)	122	6	39	45	11	-34
Rheingönheim	74	4	23	27	16	-11
Region 3	171	9	54	63	19	-44
Gartenstadt	127	7	40	47	19	-28
Maudach	44	2	14	16		-16
Region 4	142	7	45	52	23	-29
Oppau	52	3	16	19	5	-14
Edigheim	44	2	14	16	14	-2
Pfingstweide	46	2	15	17	4	-13
Region 5	224	12	71	83	36	-47
Oggersheim	186	10	59	69	26	-43
Ruchheim	39	2	12	14	10	-4
Region 6	433	23	138	160	58	-102
Nord/Hemshof	228	12	73	85	24	-61
West	67	3	21	25	7	-18
Friesenheim	138	7	44	51	27	-24
Stadt insgesamt	1.500	78	477	555	264	-291

1) Einjährige Stand 6/2010, auf 1.500 normiert

Für Ludwigshafen ergibt sich somit ein Betreuungsbedarf für ungefähr 550 Kinder. Ausgehend vom 01.03.2010, steht dieser erwarteten Nachfrage ein Angebot von etwa 260 Plätzen gegenüber, was einen Fehlbedarf von derzeit etwa 290 Plätzen bedeutet.

Zur Deckung dieses Platzdefizits wird einerseits am weiteren Ausbau der Kindertagespflege festgehalten. Andererseits sind im Rahmen der beiden vom Stadtrat beschlossenen Ausbaupakete – wie bereits erwähnt – 220 neue Krippeplätze geplant.

Kurzfristig werden im Kindergartenjahr 2010/11 in vorhandenen Räumen in der KTS Ruchheim und der KTS im Edinburger Weg (Pfungstweide) jeweils eine Krippegruppe mit zehn Plätzen eröffnet, die aber zunächst stadtweit nur Zweijährige aufnehmen.

Eine weitere Neuerung ergibt sich „bilanztechnischer“ Art: Durch die Aufnahme der beiden educcare/BASF-Betriebskrippen in die kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung ab dem 01.08.2010, werden künftig die Plätze für Ludwigshafener Kinder im Bestand mitgezählt. Dies wird zu jeweils zehn Plätzen „mehr“ in der Pfungstweide und in Nord-Hemshof führen.

Schulkinder

Schon seit Jahren steigt - wie bei den Kindergartenkindern - der Bedarf an Schulkinderbetreuung an. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt, auch als Schulträger, bestrebt, diesen Bedarf primär mit schulischen Angeboten zu befriedigen. So wird auch weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagschule und Betreuender Grundschule angestrebt. Dort, wo punktuell Erweiterungen des Hortangebots notwendig sind, sollen auch diese nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Für das Frühjahr 2011 ist der Umzug der Hortkinder aus der KTS Madenburgstraße (Mundenheim) in ein eigenes Haus in der Mundenheimer Straße vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Platzzahl von 30 auf 40 aufgestockt.

Im Bereich der Ganztagschulen hat die Stadt beim Land die Einführung von „G8GTS“ (achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform) für das Heinrich-Böll-Gymnasium zu Schuljahresbeginn 2011/12 beantragt. Allerdings steht dieser Antrag unter dem Vorbehalt, dass die Zahl der Anmeldungen einen mindestens dreizügigen Start gewährleisten, was nach der vorangegangenen Elternbefragung aber sehr wahrscheinlich ist.

Anhang

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 01.03.2010: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze		TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ		
Region 1	17	62	1.335	69	415	289			299			229	1.301	97
Mitte	6	26	500	69	176	75			115			51	486	97
1. Wredestr. 24	K	3	75		62	13							75	100
2. Maxstr. 36	P	3	75		45	30							75	100
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	50	37			57					144	99
4. Benckiser Str. 50a	S	5	110	10	32			44					109	99
5. Benckiser Str. 57	S	2	35	9		9		14					32	91
6. Bahnhofstr.52	S	3	60									51	51	85
Süd	11	36	835		239	214			184			178	815	98
a) Wittelsbachschule	3	9	210		67	37			40			71	215	102
1. Silberstr. 11	P	3	75		34	23			15				72	96
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		33	14			25				72	96
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60									71	71	118
b) Brüder-Grimm-Schule	5	16	375		129	77			90			70	366	98
1. Rottstr. 19	K	2	45			45							45	100
2. Orffstr. 1	S	4	100		57				26				83	83
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150		72	12			64				148	99
4. Hornstr.1	FV	3	60									70	70	117
5. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20			20							20	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		43	100			54			37	234	94
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		13	47							60	100
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		20	13			15				48	96
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		10	40			39			37	126	90
Region 2	9	28	715	10	235	206	2	1	112	1		111	678	95
Mundenheim	5	15	405		150	98			55			81	384	95
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	75			66							66	88
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		52				23				75	100
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		75								75	100
4. Madenburgstr. 30	S	5	95		8	32			23			29	92	97
5. Eberburgstr. 11	S		85		15				9			52	76	89
Rheingönheim	4	13	310	10	85	108	2	1	57		1	30	294	95
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		35	12							47	94
2. Limesstr. 4	P	3	75		47	23							70	93
3. Hoher Weg 3	S	3	75		19		1		20		1	30	71	95
4. Brückweg 41	S	5	110	10	3	54	1	1	37				106	96
Region 3	11	41	958	10	196	370	8	8	196			118	906	95
Gartenstadt	8	29	670	10	161	249			138			77	635	95
a) Niederfeldschule	2	7	175		51	103						0	154	88
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		5	86							91	91
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		46	17							63	84
b) Hochfeldschule	3	9	211		67	60			39			39	205	97
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		25	25							50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		40	10							50	100
3. Weißdornhag 3	S	5	111		2	25			39			39	105	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität	
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern					
					TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
c) Ernst-Reuter-Schule	3	13	284	10	43	86				99			38	276	97
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			50				25				75	100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		35	10				30				75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	7	134	10	8	26				44			38	126	94
M a u d a c h	3	12	288		35	121	8	8	58				41	271	94
1. Silgestr. 15	K	4	98		10	67	3	3	11					94	96
2. Mittelstr. 2	P	2	50		14	23	3	3	4					47	94
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140		11	31	2	2	43				41	130	93
Region 4	12	35	824	10	126	294	5	7	218	3	3	77	743	90	
O p p a u	4	13	302		41	127	5	5	58			20	256	85	
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			48							48	96	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			57							57	95	
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		31		5	5	38				79	79	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	92		10	22			20			20	72	78	
E d i g h e i m	4	12	277	10	78	70		2	69	3	3	28	263	95	
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		23	10		2	15				50	100	
2. Kranichstr. 15	P	3	75		49	25							74	99	
3. Bruderweg 4	S	2	50			26			14	1	1	9	51	102	
4. Uhlandstr. 97	S	5	102	10	6	9			40	2	2	19	88	86	
P f i n g s t w e i d e	4	10	245	0	7	97			91			29	224	91	
1. Londoner Ring 52	K	3	75			40			20				60	80	
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50			25			25				50	100	
3. Londoner Ring 8	S	3	70		7	6			22			29	64	91	
4. Edinburger Weg 5	S	2	50			26			24				50	100	
Region 5	14	49	1.095	31	221	386	12	3	261	4	4	110	1.032	94	
O g g e r s h e i m	12	39	870	20	186	317	10	1	196	2	1	80	813	93	
a) Schillerschule	2	6	150	0	44	62			43				149	99	
1. Schloßgasse 2	K	2	50		2	42			5				49	98	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		42	20			38				100	100	
b) Langgewannschule	7	24	521	10	131	141	8		124	1		63	478	92	
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75		12	55	8						75	100	
2. Comeniusstr. 14	P	4	91		43	22			18				83	91	
3. Comeniusstr. 32	S	4	60		7	9			43				59	98	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	125		37	31			24				92	74	
5. Mörikestr. 28	S	5	110	10	32	24			39				105	95	
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	20									24	24	120	
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40							1		39	40	100	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
Gruppen	Plätze													
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	9	199	10	11	114	2	1	29	1	1	17	186	93
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			50							50	100
2. Rheinhorststr. 40	S	5	99	10	11	24	2	1	29	1	1	17	96	97
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			40							40	80
R u c h h e i m	2	10	225	11	35	69	2	2	65	2	3	30	219	97
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	11	31	32			37				111	101
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	115		4	37	2	2	28	2	3	30	108	94
Region 6	21	74	1.666	21	393	495	4	3	473	3	9	233	1.634	98
N o r d / H e m s h o f	9	35	793	12	138	298			215	1	1	103	768	97
a) Gräfenauschule	5	18	403	12	68	142			120			56	398	99
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	102	12	36				54				102	100
2. Kanalstr. 47	S	5	116			80			35				115	99
3. Marienstr. 5-7	S	4	90			50						37	87	97
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75		32	12			31				75	100
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									19	19	95
b) Goetheschule	4	17	390		70	156			95	1	1	47	370	95
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		6	63							69	92
2. Rohrlachstr. 74	P	2	50		29	21							50	100
3. Hemshofstr. 39	S	8	165		16	39			48	1	1	47	152	92
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100		19	33			47				99	99
W e s t	5	13	270		46	39			88			95	268	99
1. Burgundenstr. 2	K	2	50		27	20							47	94
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50		2				48				50	100
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75		17	19			40				76	101
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100
F r i e s e n h e i m	7	26	603	9	209	158	4	3	170	2	8	35	598	99
a) Rupprechtschule	3	16	358	9	81	115	4	2	103	2	8	35	359	100
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75			17				92	100
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75		42	14	4	2	13				75	100
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	9	39	26			73	2	8	35	192	101
b) Luitpoldschule	3	7	170		90	43			31				164	96
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		39								39	87
2. Spatenstr. 17	K	2	50		18	18			14				50	100
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		33	25			17				75	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		38			1	36				75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		38			1	36				75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	289	6.593	151	1.586	2.040	31	22	1.559	11	16	878	6.294	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prof. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern			ins- gesamt			
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	5		1			28				34	85
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32						33				33	103
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	72						72				72	100
zielgruppenorientierte Einrichtungen	3	15	144	5		1			133				139	97
Stadt insgesamt	87	304	6.737	156	1.586	2.041	31	22	1.692	11	16	878	6.433	95

Übersicht 25:

Kindertagesstätten am 01.03.2010: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.301	4	29	36	12	267	272	295	157	41	56	53	47	25	6	1		
Mitte	486	4	29	36		96	105	114	51	6	17	10	9	5	4			
1. Wredestr. 24	75					22	25	17	11									
2. Maxstr. 36	75					18	20	25	12									
3. Westendstr. 6-8	144	3	23	24		17	31	32	14									
4. Benckiser Str. 50a	109		5	5		32	26	31	10									
5. Benckiser Str. 57	32	1	1	7		7	3	9	4									
6. Bahnhofstr.52	51									6	17	10	9	5	4			
S ü d	815				12	171	167	181	106	35	39	43	38	20	2	1		
a) Wittelsbachschule	215					35	34	46	29	12	12	19	20	8				
1. Silcherstr. 11	72					19	19	23	11									
2. Von-Weber-Str. 17	72					16	15	23	18									
3. Wittelsbachstr. 73	71									12	12	19	20	8				
b) Brüder-Grimm-Schule	366				9	86	89	68	44	17	22	13	12	6				
1. Rottstr. 19	45				2	12	15	13	3									
2. Orffstr. 1	83				1	23	27	12	20									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	148					42	45	41	20									
4. Hornstr.1	70									17	22	13	12	6				
5. Schwanthaler Platz 18	20				6	9	2	2	1									
c) Albert-Schweitzer-Schule	234				3	50	44	67	33	6	5	11	6	6	2	1		
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					17	15	19	9									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	48				3	10	13	15	7									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	126					23	16	33	17	6	5	11	6	6	2	1		
Region 2	678		2	8	10	156	148	175	67	13	22	20	19	12	9	7	8	2
M u n d e n h e i m	384				3	88	82	99	31	7	14	14	14	7	8	7	8	2
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	66					19	16	25	6									
2. Wasgaustr. 22	75					24	22	23	6									
3. Weißenburger-Str. 36	75				3	24	18	26	4									
4. Madenburgstr. 30	92					18	20	16	9	4	4	9	5	2	3	1	1	
5. Ebernburgstr. 11	76					3	6	9	6	3	10	5	9	5	5	6	7	2
R h e i n g ö n n h e i m	294		2	8	7	68	66	76	36	6	8	6	5	5	1			
1. St-Josefs-Gasse 13	47				4	13	9	14	7									
2. Limesstr. 4	70				3	23	16	17	11									
3. Hoher Weg 3	71					10	12	9	9	6	8	6	5	5	1			
4. Brückweg 41	106		2	8		22	29	36	9									
Region 3	906		7	3	83	181	196	212	106	19	36	27	21	14	1			
G a r t e n s t a d t	635		7	3	42	127	142	162	75	15	21	19	14	7	1			
a) Niederfeldschule	154				16	38	47	32	21									
1. Niederfeldstr. 20	91				12	21	30	14	14									
2. Nachtigalstr. 39	63				4	17	17	18	7									
b) Hochfeldschule	205				11	39	39	57	20	6	12	9	9	2	1			
1. Deidesheimer Straße 8	50				1	13	13	15	8									
2. Herxheimer Str. 51	50				4	10	14	17	5									
3. Weißdornhag 3	105				6	16	12	25	7	6	12	9	9	2	1			

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	276		7	3	15	50	56	73	34	9	9	10	5	5				
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				3	15	21	23	13									
2. Kärntner Str. 25	75				6	15	16	28	10									
3. Schlesier Str. 36 a	126		7	3	6	20	19	22	11	9	9	10	5	5				
M a u d a c h	271				41	54	54	50	31	4	15	8	7	7				
1. Silgestr. 15	94				16	20	19	26	13									
2. Mittelstr. 2	47				8	15	8	9	7									
3. Grünstadter Str. 5	130				17	19	27	15	11	4	15	8	7	7				
Region 4	743		5	5	110	160	135	162	83	17	15	19	15	14	3			
O p p a u	256				45	53	49	57	32	4	4	4	4	3	1			
1. Kirchenstr. 10	48				11	11	11	12	3									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str.	57				8	15	8	18	8									
3. Oberlinstr. 5	79				14	16	21	15	13									
4. August-Bebel-Str. 77	72				12	11	9	12	8	4	4	4	4	3	1			
E d i g h e i m	263		5	5	33	56	46	55	29	9	5	7	5	7	1			
1. Oppauer Str. 75	50				10	17	10	7	6									
2. Kranichstr. 15	74				15	18	12	22	7									
3. Bruderweg 4	51					6	10	15	9	2	3	3	2	1				
4. Umlandstr. 97	88		5	5	8	15	14	11	7	7	2	4	3	6	1			
P f i n g s t w e i d e	224				32	51	40	50	22	4	6	8	6	4	1			
1. Londoner Ring 52	60				11	15	14	18	2									
2. Brüsseler Ring 57	50				6	12	12	12	8									
3. Londoner Ring 8	64				5	6	9	8	7	4	6	8	6	4	1			
4. Edinburger Weg 5	50				10	18	5	12	5									
Region 5	1.032		17	14	50	226	229	268	110	10	32	37	24	13	2			
O g g e r s h e i m	813		8	12	23	183	187	224	93	7	22	21	20	11	2			
a) Schillerschule	149				3	33	31	63	19									
1. Schloßgasse 2	49				2	12	10	19	6									
2. Orangeriestr. 7-9	100				1	21	21	44	13									
b) Langgewannschule	478		3	7	18	112	105	119	50	6	15	13	17	11	2			
1. Josef-Huber-Str. 45	75				2	24	21	24	4									
2. Comeniusstr. 14	83				16	19	20	15	13									
3. Comeniusstr. 32	59					13	17	19	10									
4. Friedrich-Naumann-Str.	92					28	25	28	11									
5. Mörikestr. 28	105		3	7		28	22	33	12									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	24									3	9	5	4	3				
7. Hermann-Hesse-Str. 11	40									3	6	8	13	8	2			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	186		5	5	2	38	51	42	24	1	7	8	3					
1. Altrheinstr. 29	50				2	15	12	12	9									
2. Rheinhorstr. 40	96		5	5		13	25	19	10	1	7	8	3					
3. Karl-Dillinger-Str.7	40					10	14	11	5									
R u c h e i m	219		9	2	27	43	42	44	17	3	10	16	4	2				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	111		9	2	20	24	24	21	11									
2. Oggersheimer Str. 22-	108				7	19	18	23	6	3	10	16	4	2				

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.634	2	11	8	48	335	417	374	194	22	52	62	40	33	18	7	8	3
Nord / Hemshof	768	1	5	6	6	161	204	192	88	10	32	28	17	8	8	1	1	
a) Gräfenauschule	398	1	5	6		83	107	100	40	4	16	18	6	6	5	1		
1. Hartmannstr. 29-31	102	1	5	6		30	29	22	9									
2. Kanalstr. 47	115					21	40	37	17									
3. Marienstr. 5-7	87					14	16	14	6	3	12	8	5	5	3	1		
4. Blücherstr. 5-7	75					18	22	27	8									
5. Gräfenaustr. 32	19									1	4	10	1	1	2			
b) Goetheschule	370				6	78	97	92	48	6	16	10	11	2	3		1	
1. Hemshofstr. 42	69				6	20	18	14	11									
2. Rohrlachstr. 74	50					7	15	21	7									
3. Hemshofstr. 39	152					28	32	28	15	6	16	10	11	2	3		1	
4. Rohrlachstr. 89	99					23	32	29	15									
West	268				15	38	54	36	30	7	9	21	14	18	10	6	7	3
1. Burgundenstr. 2	47				4	7	14	6	16									
2. Bayreuther Str. 47	50				10	13	13	11	3									
3. Bayreuther Str. 49	80									5	7	19	12	13	8	6	7	3
4. Waltraudenstr. 36	76				1	18	27	19	11									
5. Sieglindenstr. 32	15									2	2	2	2	5	2			
Friesenheim	598	1	6	2	27	136	159	146	76	5	11	13	9	7				
a) Rupprechtschule	359	1	6	2	13	82	77	89	44	5	11	13	9	7				
1. Leuschnerstr. 151	92				1	26	22	26	17									
2. Leuschnerstr. 56	75				3	16	20	25	11									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	192	1	6	2	9	40	35	38	16	5	11	13	9	7				
b) Luitpoldschule	164				8	45	51	39	21									
1. Hagellochstr. 33	39				5	8	13	9	4									
2. Spatenstr. 17	50				3	13	17	14	3									
3. Luitpoldstr. 45 a	75					24	21	16	14									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	75				6	9	31	18	11									
1. Brebacher Str. 3	75				6	9	31	18	11									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.294	6	71	74	313	1.325	1.397	1.486	717	122	213	218	166	111	39	15	16	5
1. Bremsersstraße	34		2	3		10	7	8	4									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte [®]	33					9	10	7	7									
Karl-Lochner-Str. 8																		
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	72				1	16	10	20	25									
Rheinhorststr. 38																		
zielgruppenorientierte Einrichtungen	139		2	3	1	35	27	35	36									
Stadt insgesamt	6.433	6	73	77	314	1.360	1.424	1.521	753	122	213	218	166	111	39	15	16	5

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	10	617	116
Mitte	10	238	40
1. Wredestr. 24		44	
2. Maxstr. 36		70	
3. Westendstr. 6-8	8	26	
4. Benckiser Str. 50a	2	85	
5. Benckiser Str. 57		13	
6. Bahnhofstr.52			40
Süd		379	76
a) Wittelsbachschule		72	21
1. Silcherstr. 11		60	
2. Von-Weber-Str. 17		12	
3. Wittelsbachstr. 73			21
b) Brüder-Grimm-Schule		161	29
1. Röttstr. 19		18	
2. Orffstr. 1		32	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		105	
4. Hornstr.1			29
5. Schwanthaler Platz 18		6	
c) Albert-Schweitzer-Schule		146	26
1. Georg-Herwegh-Str. 43		46	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		34	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		66	26
Region 2	1	197	31
Mundenheim		151	15
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20		16	
2. Wasgaustr. 22		43	
3. Weißenburger-Str. 36		59	
4. Madenburgstr. 30		32	4
5. Eberburgstr. 11		1	11
Rheingönheim	1	46	16
1. St-Josefs-Gasse 13		8	
2. Limesstr. 4		2	
3. Hoher Weg 3		22	16
4. Brückweg 41	1	14	
Region 3		209	18
Gartenstadt		171	18
a) Niederfeldschule		26	
1. Niederfeldstr. 20		5	
2. Nachtigalstr. 39		21	
b) Hochfeldschule		47	10
1. Deidesheimer Straße 8		6	
2. Herxheimer Str. 51		13	
3. Weißdornhag 3		28	10
c) Ernst-Reuter-Schule		98	8
1. Von-Kieffer-Str. 100		40	
2. Kärntner Str. 25		40	
3. Schlesier Str. 36 a		18	8
Mudach		38	
1. Silgestr. 15		4	
2. Mittelstr. 2		14	
3. Grünstadter Str. 5		20	
Region 4		227	15
Oppau		91	2
1. Kirchenstr. 10		15	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		22	
3. Oberlinstr. 5		45	
4. August-Bebel-Str. 77		9	2
Edighheim		55	3
1. Oppauer Str. 75		18	
2. Kranichstr. 15		21	
3. Bruderweg 4		4	
4. Uhlandstr. 97		12	3
Pfingstweide		81	10
1. Londoner Ring 52		25	
2. Brüsseler Ring 57		26	
3. Londoner Ring 8		26	10
4. Edinburger Weg 5		4	

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	5	291	14
O g g e r s h e i m	1	246	11
a) Schillerschule		63	
1. Schloßgasse 2		16	
2. Orangeriestr. 7-9		47	
b) Langgewannschule		165	10
1. Josef-Huber-Str. 45		18	
2. Comeniusstr. 14		29	
3. Comeniusstr. 32		10	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		50	
5. Mörkestr. 28		58	
6. Adolf-Kolping-Str. 30			6
7. Hermann-Hesse-Str. 11			4
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	1	18	1
1. Altrheinstr. 29		4	
2. Rheinhorststr. 40	1	5	1
3. Karl-Dillinger-Str.7		9	
R u c h h e i m	4	45	3
1. Pfalzgartenstr. 12-14	4	38	
2. Oggersheimer Str. 22-24		7	3
Region 6	15	933	147
N o r d / H e m s h o f	13	552	70
a) Gräfenauschule	13	288	36
1. Hartmannstr. 29-31	13	65	
2. Kanalstr. 47		104	
3. Marienstr. 5-7		46	30
4. Blücherstr. 5-7		73	
5. Gräfenaustr. 32		0	6
b) Goetheschule		264	34
1. Hemshofstr. 42		37	
2. Rohrlachstr. 74		46	
3. Hemshofstr. 39		92	34
4. Rohrlachstr. 89		89	
W e s t		119	64
1. Burgundenstr. 2		45	
2. Bayreuther Str. 47		20	
3. Bayreuther Str. 49			49
4. Waltraudenstr. 36		54	
5. Sieglindenstr. 32			15
F r i e s e n h e i m	2	262	13
a) Rupprechtschule	2	162	13
1. Leuschnerstr. 151		50	
2. Leuschnerstr. 56		34	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	2	78	13
b) Luitpoldschule		57	
1. Hagellochstr. 33		10	
2. Spatenstr. 17		21	
3. Luitpoldstr. 45 a		26	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule		43	
1. Brebacher Str. 3		43	
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	31	2.474	341
1. Bremserstraße	2	6	
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8		3	
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38		12	
zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt	2	21	
Stadt insgesamt	33	2.495	341

Übersicht 27: Kindertagesstätten am 01.03.2010: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.45
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S		7.00-14.00	7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
5. Schwanthaler Platz 18	privat		7.30-15.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.30-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	Mo.-Do. 7.30-12.00 u. 14.00-16.00	freitags 7.30-14.00	
2. Herzheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.30	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. 14.00-18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edighheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-14.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhländstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 27:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7:15-17:00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	bei Bedarf bis 16.30 6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			Mo-Do 12.00-17.00, freitags • an schulfri. Tagen: 8.00-17.00 • Frühdienst 7.00-8.00 in KTS 9.00-17.00 Ferien: 8.00-17.00
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			Mo-Do 8.30-17.00 freitags 8.30-15.30
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
3. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00 freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00 freitags 7.15 -16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-13.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremsersstraße	Klinikum			5:45-16:00 / 5:45-20:45 in wöchentl. Wechsel
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Mo.-Do 8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein
 2) jeweils maximale Öffnungszeiten
 3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 28: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2009 (für das Kindergartenjahr 2009/10)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	691	1.004	908	1.065	1.221	1.402	1.548
Mitte	240	355	324	386	439	498	564
Süd (m. Herderviertel)	451	649	584	679	782	904	984
Wittelsbachschule	200	275	244	279	319	364	403
Brüder-Grimm-Schule	120	181	154	185	215	249	257
Albert-Schweitzer-Schule	131	193	186	215	248	291	324
Region 2	372	552	500	598	680	773	1.170
Mundenheim (o. Herderviertel)	228	337	277	336	386	437	694
Rheingönheim	144	215	223	262	294	336	476
Region 3	381	574	619	719	812	921	1.253
Gartenstadt	280	422	433	507	575	654	857
Niederfeldschule	80	120	135	161	175	199	306
Hochfeldschule	64	95	113	123	144	160	183
Ernst-Reuter-Schule	136	207	185	223	256	295	368
Maudach	101	152	186	212	237	267	396
Region 4	298	477	464	550	643	719	1.189
Oppau	120	193	184	211	257	289	445
Edigheim	89	138	134	160	183	201	363
Pfingstweide	89	146	146	179	203	229	381
Region 5	472	725	744	874	997	1.132	1.754
Oggersheim	381	584	617	718	820	922	1.420
Schillerschule	118	174	186	218	242	276	412
Langgewannschule	158	254	265	312	361	400	639
Karl-Kreuter-Schule	105	156	166	188	217	246	369
Ruchheim	91	141	127	156	177	210	334
Region 6	912	1.358	1.236	1.451	1.682	1.915	2.213
Nord/Hemshof	477	704	644	756	871	996	1.078
Gräfenaus Schule	202	296	304	349	398	449	525
Goetheschule	275	408	340	407	473	547	553
West	134	191	165	190	222	254	278
Friesenheim	301	463	427	505	589	665	857
Rupprecht Schule	134	218	191	228	275	303	405
Luitpoldschule	102	150	143	166	191	222	279
Wilhelm-Leuschner- Sch.	65	95	93	111	123	140	173
Stadt insgesamt	3.126	4.690	4.471	5.257	6.035	6.862	9.127

1) um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Übersicht 29: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	•	•
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.861	8,9
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.815	10,2
2003	•	•	•	•	•	637	470	74	8.203	10,6
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.967	11,7
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2
2008	16.681	3.372	20,2	8.629	51,7	575	377	66	7.252	9,0
2009	16.437	3.336	20,3	8.492	51,7	586	433	74	7.567	9,3

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2009 = 8

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

• Daten nicht verfügbar

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 7. März 2008 (GVBl. S. 52)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schul Kinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 [\[1\]](#) Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

^[1] Ab dem 01.08.2010 gilt § 5 Abs. 1 Satz 1 in folgender Fassung: "Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.", siehe Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 16.12.2005 (GVBl. S. 502)

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischtem Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

Vom Abdruck des Textes dieses Paragraphen wurde abgesehen. Das Gesetz ist in dieser Form am 7. März 2008 in Kraft getreten.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

Teil 1
Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt befristet bis 31.07.2013)

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu

beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt

**§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(diese Fassung gilt ab 01.08.2013)**

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

**§ 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
(dieser Paragraf gilt bis 31.07.2013 und tritt danach außer Kraft)**

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten; lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung*- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -*Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 2000)

Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €
Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- -€
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €

Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplan 2006	5,-- €
Nr.	K2/2006	CD Entwicklungskonzept Innenstadt	10,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,-- €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht	5,-- €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 –	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,-- €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,-- €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006	5,-- €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,-- €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,-- €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,-- €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,-- €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,-- €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,-- €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen – Fortschreibung 2008	5,-- €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008 -	5,-- €
o. Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein – Fortschreibung 2008	5,-- €

Veröffentlichungsreihe "Informationen zur Stadtentwicklung" (ab 2009)

Nr.	01/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,-- €
Nr.	02/2009	Stadtumbau Ludwigshafen – Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,-- €
Nr.	03/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07. Juni 2009	kostenlos
Nr.	04/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000 – 2007	5,-- €
Nr.	05/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,-- €
Nr.	06/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,-- €

Nr.	07/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	08/2009	Statistischer Jahresbericht 2008	5,-- €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	
Nr.	01/2010	Stadtumbau Ludwigshafen – Statusbericht 2008 - Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,-- €
Nr.	02/2010	Passantenzählung 2009 – Passanten in der Ludwigshafener City -	5,-- €
Nr.	03/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,-- €

